

Schulverband Ratzeburg

Ratzeburg, 08.11.2017

- Hauptausschuss Schulverband -

Hiermit werden Sie

zur 20. Sitzung des Hauptausschusses Schulverband am Mittwoch, 22.11.2017, 18:15 Uhr,
in den Raum Darstellendes Spiel der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen,
Heinrich-Scheele-Straße 1, 23909 Ratzeburg

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----------|--|---------------------|
| Punkt 1 | Eröffnung der Sitzung durch die Vorsitzenden, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| Punkt 2 | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten | |
| Punkt 3 | Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift über die Sitzung vom 31.05.2017 | |
| Punkt 4 | Bericht des Schulverbandsvorstehers und der Schulverbandsverwaltung | SV/BerVoSv/064/2017 |
| Punkt 5 | Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern | |
| Punkt 6 | Sanierung der Dusch- und Waschbereiche in der kleinen Turnhalle der Grundschule, Standort Vorstadt | SV/BeVoSv/199/2017 |
| Punkt 7 | Sanierung der Toiletten im Klassentrakt 4 der Grundschule, Standort St. Georgsberg | SV/BeVoSv/200/2017 |
| Punkt 8 | Offene Ganztagschule | |
| Punkt 8.1 | Unterbringung der Offenen Ganztagschule in städtischen Liegenschaften | SV/BeVoSv/201/2017 |
| Punkt 8.2 | Offene Ganztagschule; hier: Gebührekalkulation | SV/BeVoSv/197/2017 |
| Punkt 8.3 | Offene Ganztagschule; hier: Neufassung der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg für die Einrichtung "Offene Ganztagschule" | SV/BeVoSv/198/2017 |
| Punkt 9 | Haushalt des Schulverbandes Ratzeburg | |
| Punkt 9.1 | Haushalt des Schulverbandes Ratzeburg; hier: Stellenplan 2018 | SV/BeVoSv/204/2017 |
| Punkt 9.2 | Haushalt des Schulverbandes Ratzeburg; hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt | SV/BeVoSv/202/2017 |
| Punkt 9.3 | Haushalt des Schulverbandes Ratzeburg; hier: | SV/BeVoSv/203/2017 |

- Punkt 10 Finanzplanung
- Punkt 10 Anträge
- Punkt 11 Anfragen und Mitteilungen
- Punkt 12 Schließung durch die Vorsitzende

Vorsitzende/r

Berichtsvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 07.11.2017

SV/BerVoSv/064/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	22.11.2017	Ö

Verfasser: Astrid Jessen

FB/Az: 211.52.01 u. a.

Bericht des Schulverbandsvorstehers und der Schulverbandsverwaltung

Zusammenfassung:

Aus gegebener Veranlassung ist wie nachstehend zu berichten.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 07.11.2017

Bürgermeister Voß am 07.11.2017

Sachverhalt:

Schulleitung der Grundschule Ratzeburg

Mit Schreiben vom 22.09.2017 wurde der bisherige Schulleiter der Grundschule Ratzeburg vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur in den Ruhestand versetzt. Die Stellenausschreibung der Stelle zum nächstmöglichen Zeitpunkt durch das Kreisschulamtes ist in der Oktoberausgabe „Schule Aktuell“ erfolgt.

Integratives Schulprojekt „Ratzeburger Klassenfahrt“ der Bürgerstiftung Ratzeburg

Vom 17.-18. Juli 2017 haben die Schüler der Jahrgangsstufe 6 aller Ratzeburger Schulen an einer gemeinsamen Klassenfahrt zu einem Zeltlager auf der Ansverus-Wiese in Einhaus teilgenommen, um sich schulübergreifend kennenzulernen. Dafür wurden die insgesamt 233 Kinder willkürlich durcheinandergewürfelt und in ständig wechselnde Gruppen für Aktionen und Aufgaben eingeteilt. Auch die Zeltbelegung erfolgte auf diese Art. Pädagogisch begleitet wurde das von der Bürgerstiftung Ratzeburg initiierte Projekt von den Lehrkräften, den Schulsozialarbeitern und den Erlebnispädagogen der Lübecker Firma EXEO. Das Projekt wurde von allen Beteiligten als Erfolg bewertet.

Außerschulische Schulraum- und Hallennutzungen

In der Zeit vom Donnerstag, 10.05.2018 bis Sonntag, 13.05.2018 (Himmelfahrtswochenende) findet in Ratzeburg das Heaven-Festival der Nordkirche statt. Die Übernachtung der Gäste ist auch in den Räumen der Pestalozzischule sowie in den Vorstadthallen vorgesehen. Für den Energieverbrauch und Sanitärartikel wird ein pauschales Entgelt erhoben.

Personelle und räumliche Situation der Offenen Ganztagschule (OGS)

Die Anzahl der Kinder in den Standorten der Offenen Ganztagschule ist weiterhin steigend. Zum Stichtag 01.10.17 besuchen insgesamt 350 Kinder die Einrichtung (Vorstadt 132, St.

Georgsberg 182, Gemeinschaftsschule 36). Zur ausreichenden, verantwortungsbewussten Betreuung der Kinder ist ein ständig steigender Personalaufwand nötig, wie aus dem Stellenplan ersichtlich ist.

Für die OGS Vorstadt reichen die vorhandenen Räume, gerade für die Hausaufgabenbetreuung, nicht mehr aus, so dass die Anmietung der ehem. Hausmeisterwohnung im Jugend- und Sportheim vorbereitet wird. Derzeit ist dort noch eine Flüchtlingsfamilie untergebracht, für die anderweitig Wohnraum gesucht wird.

Betreuung von Kindern in den Ferien in Ratzeburg und Umgebung

Um ab dem Schuljahr 2017/2018 die Betreuungszeiten in Kindertageseinrichtungen und Horten in Ratzeburg und Umgebung elternfreundlicher abstimmen zu können hat der Koordinator der Offenen Ganztagschule Kindertageseinrichtungen in Ratzeburg und Umgebung zu den Betreuungszeiten in den Ferien befragt.

Befragt wurden folgende Einrichtungen:

- Kindergarten Bäk
- Ev. Kindergarten Buchholz
- Ev. Kindergarten Mustin
- Waldkindergarten Mustin
- Kindergarten „Zipfelmütze“, Ratzeburg
- Kindertagesstätte „Hand in Hand“, Ratzeburg
- Städt. Kindergarten, Ratzeburg
- Kindertagesstätte der AWO „Die wilde 13“, Ratzeburg
- Vernein Kinderbetreuung für Ratzeburg e.V., Ratzeburg
- Montessori kinderhaus, Ratzeburg
- Ev. Kindergarten Schmilau
- Kindergarten „Alte Schule“, Ziethen

Der Fragebogen ist als Anlage 1 beigefügt.

Anregungen aus den Fragebögen:

- Verbesserung der Zusammenarbeit bei der Ferienbetreuung
- OGS-Öffnung für Einschulkinder in der Ferienbetreuung
- Wenn Sommerferien spät sind, wie 2016, 2017 Absprache, ob nicht die ersten drei Wochen genommen werden können
- Ferienspiele ab dem 5. Lebensjahr
- Eine zentrale Ferienbetreuung für Familien (die Bedarf haben)

Das Ergebnis ist in einer Übersicht als Anlage 2 beigefügt.

Anmerkung zur OGS: Die Ferienbetreuung wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf freiwilliger Basis geleistet und zusätzlich vergütet. Es gibt keine Fördermittel und die Betreuungszeiten sind satzungsmäßig festgeschrieben.

Nach der Auswertung aller Bögen, wurden die Kindertageseinrichtungen zu einem Austausch über eine mögliche Verbesserung der Betreuungszeiten in den Ferien eingeladen.

Dieses Treffen fand am 28.06.2017 im Ratssaal des Rathauses Ratzeburg statt.

Von den 13 eingeladenen Einrichtungen waren sieben anwesend.

Es wurden zunächst die wichtigsten Problemlagen in einem allgemeinen Austausch erarbeitet.

Problem 1: Ein Kind ist in einer Kita, ein Kind in der OGS, Betreuungszeiten sind unterschiedlich

Problem 2: Die Betreuungszeiten sind nicht einheitlich

Problem 3: Es klafft eine Betreuungslücke je nach Lage der Sommerferien zwischen Kindergarten/Schuljahresende (31.7.) und Schulbeginn wie in den vergangenen Jahren erst im September

Die Handhabung der Probleme ist nicht einheitlich geregelt. Einige Einrichtungen machen ca. ein dreiviertel Jahr vor den Sommerferien eine Bedarfsabfrage. Es hat sich gezeigt, dass der Bedarf für eine Sonderregelung bei Betreuungslücken überschaubar ist.

Grundsätzlich wird die Öffnung oder Schließung in den Sommerferien nach der Lage der Ferien gehandhabt.

Sind die Ferien früh, findet eine Ferienbetreuung in den letzten drei Wochen statt.

Sind die Ferien spät, findet die Ferienbetreuung in den ersten drei Wochen statt.

Damit alle Betreuungseinrichtungen zur selben Zeit eine Betreuung anbieten können ist eine Änderung in der Satzung der Offenen Ganztagschule Ratzeburg erforderlich. Die Satzungsänderung muss eine gewisse Flexibilität bei der Betreuung in den Sommerferien zulassen.

Zu prüfen wäre eine offene Ferienbetreuung in den Sommerferien, wenn eine Betreuungslücke durch die Lage der Ferien besteht, so dass Kinder die zum 31.07. den Kindergarten verlassen müssen und erst in einigen Wochen eingeschult werden, also „Vorschulkinder“ sind, dennoch die Ferienbetreuung der OGS nutzen können.

Festzuhalten ist, dass bei den Oster- und Herbstferien keine Probleme in der Betreuung gesehen werden. Ebenfalls sind die Weihnachtsferien kein Thema bei der Betreuung.

Es wird zukünftig jährlich nach den Sommerferien zu einem Austausch für das kommende Schuljahr eingeladen. Einladen wird der Koordinator der OGS und die Treffen können in den Einrichtungen stattfinden.

Anlagen:

Anlage 1 Fragebogen

Anlage 2 Ergebnisübersicht der Abfrage

Sachstand zu den aktuellen Baumaßnahmen

Sicherheitsbeleuchtung Riemannhalle:

Den Auftrag für die Arbeiten hat nach vorgegangener Ausschreibung die Firma Elektro Rosenkranz erhalten. Die Leistungserbringung ist planmäßig ab den Herbstferien erfolgt. Zielsetzung ist es, die Baumaßnahme noch in diesem Jahr fertigzustellen.

Fertigarage Riemannhalle:

Die Arbeiten zu dieser Maßnahme sind abgeschlossen. Die Ausführung ist über die Firma Möller Bau GmbH, 23909 Einhaus, erfolgt. Der Kostenrahmen wurde eingehalten.

Fluchttreppe Schulstandort St. Georgsberg

Die Arbeiten zur Maßnahme haben in den Herbstferien begonnen. Die Aufträge haben die Firmen:

- Wiegers Metallbau, 23909 Ratzeburg, Gewerk Stahlbauarbeiten (Treppenanlage)
- Walter Hiltmann GmbH, 23909 Ratzeburg, Gewerk Rohbauarbeiten
- Möller Bau GmbH, 23911, Einhaus, Gewerk Grundstücksbefestigungsarbeiten erhalten. Die Arbeiten sollen zum Jahresende abgeschlossen sein.

Installation Datennetz am Schulstandort St. Georgsberg

Die Installationsarbeiten zum Datennetz haben in den Herbstferien begonnen. Der Auftrag wird über die Firma Elektro-Kraft, 23909 Ratzeburg, ausgeführt. Voraussichtlich werden die Arbeiten in den Frühjahrsferien 2018 abschließen.

Installation Datennetz und Amoktechnik am Grundschulstandort Vorstadt

Den Auftrag hat die Firma Elektro Haaker, 23566 Lübeck, erhalten. Mit den Arbeiten wurde planmäßig in den Sommerferien begonnen. Die Arbeiten sollen zum Ende des Jahres abschließen. Zu diesem Bauvorhaben findet vor der Sitzung des Bauausschusses ab 16:15 Uhr eine Besichtigung statt, um Details der neuen Technik zu erläutern.

Mitgezeichnet haben:

Ö

4

Abs.: _____

Schulverband Ratzeburg
z.H. Herrn Brandt
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg

Abfrage von Öffnungs- bzw. Schließzeiten in den Ferien von Betreuungseinrichtungen für Kinder in Ratzeburg.

Osterferien

- Durchgehend geöffnet
- Geöffnet 1. Ferienwoche 2. Ferienwoche
- Geschlossen
- Wir bieten eine Notgruppe ab _____ Kindern an.
- Kosten je Betreuungswoche (z.B. OGS) _____,00 €

Sommerferien

- Durchgehend geöffnet
- Geöffnet 1. Ferienwoche 2. Ferienwoche 3. Ferienwoche
 4. Ferienwoche 5. Ferienwoche 6. Ferienwoche
- Geschlossen
- Wir bieten eine Notgruppe ab _____ Kindern an.
- Kosten je Betreuungswoche (z.B. OGS) _____,00 €

Herbstferien

- Durchgehend geöffnet
- Geöffnet 1. Ferienwoche 2. Ferienwoche 3. Ferienwoche (2018)
- Geschlossen
- Wir bieten eine Notgruppe ab _____ Kindern an.
- Kosten je Betreuungswoche (z.B. OGS) _____,00 €

Allgemeine Fragen

Tägliche Betreuungszeit von _____ Uhr bis _____ Uhr

Aufnahme von Kindern, die nicht in der Einrichtung angemeldet sind ist in den Ferien

Möglich JA NEIN

Anregungen für eine Verbesserung der Ferienbetreuung für Kinder in Ratzeburg und Umgebung.

Mein Vorschlag für einen Gesprächstermin im Juni 2017

Wochentag _____ Zeitrahmen: von _____ Uhr bis _____ Uhr

Datum: _____

Vielen Dank für Ihre Teilnahme an dieser kleinen Abfrage zu einer „elternfreundlichen“ Ferienbetreuung.

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 06.11.2017
SV/BeVoSv/199/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Bauausschuss Schulverband	22.11.2017	Ö
Hauptausschuss Schulverband	22.11.2017	Ö
Schulverbandsversammlung	14.12.2017	Ö

Verfasser: Herr André Grimm

FB/Aktenzeichen:

Sanierung der Dusch- und Waschbereiche in der kleinen Turnhalle der Grundschule, Standort Vorstadt

Zielsetzung:

Qualitätsverbesserung sowie Erfüllung der Hygienestandards

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt/der Hauptausschuss empfiehlt, die Schulverbandsversammlung beschließt, vorbehaltlich einer Bezuschussung der Maßnahme über eine Förderquote von mindestens 50 %, die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 125.000,--€ im Haushaltsplan 2018 und ermächtigt die Verwaltung zur Umsetzung der Maßnahme.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 06.11.2017

Bürgermeister Voß am 06.11.2017

Sachverhalt:

Die beiden ca. 40 Jahre alten Dusch-/ u. Waschbereiche in der kleinen Turnhalle am Schulstandort Vorstadt sollen komplett saniert werden, da diese altersbedingt stark verschlissen sind und ihre Standzeit erreicht haben. Nach einer vorherigen Entkernung muss ein kompletter Neuaufbau der beiden Bereiche angestrebt werden. D. h., es erfolgt eine neue Befliesung von Wand- und Fußboden sowie ein Neuaufbau der haustechnischen Infrastruktur. Eine Din- gerechte Ermittlung zu den Projektkosten wurde durchgeführt und ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Gemäß Kostenberechnung entstehen voraussichtlich Gesamtkosten in Höhe rd. 125.000,--€.

Anlagenverzeichnis:

Kostenberechnung

mitgezeichnet haben:

Schulverband Ratzeburg
Der Schulverbandvorsteher
Unter den Linden 1

23909 Ratzeburg

04.05.2017

Kleine Turnhalle
Sanierung der Duschräume Damen und Herren

Kostenberechnung
nach DIN 276

300 Bauwerk-Baukonstruktionen	26.923 €
400 Bauwerk-Technische Anlagen	66.000 €
	<hr/>
Zwischensumme	92.923 €
700 Baunebenkosten	31.150 €
	<hr/>
<u>Gesamtkosten einschließlich 19% MwSt</u>	<u>124.073 €</u>

300 Bauwerk-Baukonstruktionen

Abbrucharbeiten

2 Stck	Sockelvorlagen	170	340 €	
43 m ²	Bodenfliesenflächen mit Schwimmenden Estrich	45	1.935 €	
8 Stck	Reihenwaschanlage	190	1.520 €	
6 Stck	Bodenabläufe	150	900 €	
4 Stck	Holzfenster	115	460 €	
			<u>5.155 €</u>	5.155 €

Mauerarbeiten

6 Stck	Sohlenergänzungen in Bodenablaufbereichen	130	780 €	
8 Stck	Gesellenstunden einschl. Materialanteil für Schließen von Durchbrüchen	85	680 €	
			<u>1.460 €</u>	1.460 €

Dachdeckerarbeiten

43 m ²	Sohlenabklebung	18	774 €	774 €
-------------------	-----------------	----	-------	-------

Estricharbeiten

43 m ²	schwimmender Betonestrich mit Gefälle zu Einläufen	48	2.064 €	2.064 €
-------------------	--	----	---------	---------

Trockenbauarbeiten

33 m ²	Vorsatzschalenwand aus Gipsfaserplatten beplankter Metallständerwand	82	2.706 €	2.706 €
-------------------	--	----	---------	---------

Fliesenarbeiten

52 m ²	Vorbehandlung Wandfliesenflächen, alternative Abdichtung	29	1.508 €	
52 m ²	Wandfliesenflächen aus glasierten Steinzeugplatten	86	4.472 €	
37 m	Sockelfliesen aus Feinsteinzeug mit Dichtstreifen	38	1.406 €	
2 Stck	Belagerergänzungen in Türbereichen	105	210 €	
			<u>7.596 €</u>	7.596 €

Bodenbeschichtungen

43 m ²	rutschfeste Kunststoff-Bodenbeschichtungen	88	3.784 €	3.784 €
-------------------	--	----	---------	---------

Tischlerarbeiten

4 Stck	Kunststoff-Drehkipfenster	570	2.280 €	2.280 €
--------	---------------------------	-----	---------	---------

Malerarbeiten

2 Stck	Stahlzargenlackierungen	55	110 €	
2 Stck	Holztürblätter lackieren	145	290 €	
44 m ²	Nassraum-Deckenanstriche	16	704 €	
			<u>1.104 €</u>	1.104 €

Summe 300 Bauwerk-Baukonstruktionen			<u>26.923 €</u>	26.923 €
-------------------------------------	--	--	-----------------	----------

400 Bauwerk-Technische Anlagen

Sanitärinstallation

gemäß Kostenberechnung wh+p 39.000 €

Heizungsinstallation

gemäß Kostenberechnung wh+p 19.000 €

Lüftungsinstallation

gemäß Kostenberechnung wh+p 8.000 €

Summe 400 Bauwerk-Technische Anlagen 66.000 €

700 Baunebenkosten

Objektplanung Gebäude

anrechenbare Kosten netto 53613 €

Honorarzone III Mindestsatz, 77% Leistung

gemäß Ermittlungsblatt 9.837 €

Technischer Ausbau

gemäß Honorarangebot wh+p 21.313 €

Summe 700 Baunebenkosten 31.150 €

1728

Kostenberechnung

Turnhalle Vorstadt RZ, Modernisierung Sanitärräume

Position	Beschreibung	Menge Einheit	EP in EUR	GP in EUR
----------	--------------	---------------	--------------	--------------

KG 01 - Sanierung Duschräume Turnhalle Vorstadt Ratzeburg:

KG 01.01 - 410 Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen:

KG 01.01.01 - Demontagen und Provisorien:

Demontagen und Provisorien

01.01.01.0010	Außerbetriebnahme TW-Hausanschluss DN 50	1 psch	80,00	80,00
01.01.01.0020	Außerbetriebnahme und Demontage vorh. WWB	1 psch	200,00	200,00
01.01.01.0030	Elektroinstallation demontieren	1 psch	100,00	100,00
01.01.01.0040	Demontage Rohrleitungen DN 15 - DN 25	30 m	8,00	240,00
01.01.01.0050	Demontage Rohrleitungen DN 32 - DN 40	20 m	10,00	200,00
01.01.01.0060	Anschluss bis DN 20 abtrennen	3 St	25,00	75,00
01.01.01.0070	Anschluss bis DN 40 abtrennen	3 St	45,00	135,00
01.01.01.0080	Abtrennen vorh. Abwasseranschlüsse	4 St	50,00	200,00
01.01.01.0090	Demontage vorh. UP/OKRF Leitungen DN 40-100	10 m	23,00	230,00
01.01.01.0100	Demontage Abwasserleitungen DN 40 - DN 70	5 m	12,00	60,00
01.01.01.0110	Demontage Abwasserleitungen DN100-DN200	5 m	20,00	100,00
01.01.01.0120	vorh. Bodenabläufe demontieren	4 St	80,00	320,00
01.01.01.0130	Demontieren von Reihenwaschanlagen	4 St	100,00	400,00
01.01.01.0140	vorh. Aufputz-Auslaufarmaturen demontieren	10 St	15,00	150,00
01.01.01.0150	Demontieren/Einlagern von Hygienegeräten	4 St	22,00	88,00
01.01.01.0160	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1 psch	22,00	22,00

Summe Titel: KG 01.01.01 - Demontagen und Provisorien 2.600,00

KG 01.01.02 - Abwasserleitungen und Zubehör:

Abwasseranlagen

01.01.02.0010	HT-Entwässerungsrohr DN 50	10 m	14,50	145,00
01.01.02.0020	HT-Bogen DN 50	12 St	5,00	60,00
01.01.02.0030	HT-Abzweige DN 50/50	2 St	7,50	15,00
01.01.02.0040	HT-Abzweige DN 100/50	2 St	12,00	24,00
01.01.02.0050	HT-Siphonbogen DN 50/32 (Standard WT)	8 St	5,50	44,00
01.01.02.0060	Übergangsstücke KG-HT DN 100/100	6 St	10,50	63,00
01.01.02.0070	Bodenablauf DN 100, senkrecht	6 St	165,00	990,00

1728

Kostenberechnung

Turnhalle Vorstadt RZ, Modernisierung Sanitärräume

Position	Beschreibung	Menge Einheit	EP in EUR	GP in EUR
01.01.02.0080	Dünnbettaufsatz, Schlitzrost 150 mm, Edelstahl, Klasse L15	6 St	125,00	750,00
01.01.02.0090	Verlängerungsstück 130 mm	6 St	20,00	120,00
01.01.02.0100	Anschlüsse an Bestandsgrundleitungen DN 100	4 psch	200,00	800,00
01.01.02.0110	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1 psch	89,00	89,00
Summe Titel:	KG 01.01.02 - Abwasserleitungen und Zubehör			3.100,00

KG 01.01.03 - Kalt-/Warmwasserleitungen und Zubehör:

Kalt-/Warmwasserleitungen und Zubehör

01.01.03.0010	Edelstahlrohre 15 x 1 mm	30 m	25,00	750,00
01.01.03.0020	Edelstahlrohre 18 x 1 mm	30 m	30,00	900,00
01.01.03.0030	Edelstahlrohre 22 x 1,2 mm	40 m	35,00	1.400,00
01.01.03.0040	Edelstahlrohre 28 x 1,2 mm	40 m	40,00	1.600,00
01.01.03.0050	Edelstahlrohre 35 x 1,5 mm	20 m	45,00	900,00
01.01.03.0060	Edelstahlrohre 42 x 1,5 mm	10 m	55,00	550,00
01.01.03.0070	Wandscheiben DN 15	4 St	24,00	96,00
01.01.03.0080	Rg-Freifluss-Schrägsitzventil DN 15	2 St	155,00	310,00
01.01.03.0090	Rg-Freifluss-Schrägsitzventil DN 25 mit nichtsteigende Sp...	2 St	190,00	380,00
01.01.03.0100	Rg-Freifluss-Schrägsitzventil DN 32 mit nichtsteigende Sp...	1 St	240,00	240,00
01.01.03.0110	Rg-Freifluss-Schrägsitzventil DN 40	2 St	290,00	580,00
01.01.03.0120	KFR-Ventil DN 32	1 St	320,00	320,00
01.01.03.0130	Thermostatisches Drosselventil DN 15	2 St	170,00	340,00
01.01.03.0140	Thermischer Verbrühschutz	8 St	150,00	1.200,00
01.01.03.0150	KHS Hygienespülungen Kaltwasser	1 St	1.750,00	1.750,00
01.01.03.0160	Probenahmeventil 1/4", abflammbar	2 St	114,00	228,00
01.01.03.0170	Sicherheitsgruppe DN 32	1 St	500,00	500,00
01.01.03.0180	Wasserzähler, Allmess MNK7 - Qn 6	1 St	400,00	400,00
01.01.03.0190	Anschluss an Trinkwasserleitung DN 40	2 St	150,00	300,00
01.01.03.0200	Anschluss bis DN 20 abtrennen	1 St	32,00	32,00
01.01.03.0210	Anschluss bis DN 40 bis DN 50 abtrennen	2 St	42,60	85,20
01.01.03.0220	Bi-Metall-Zeigerthermometer	4 St	25,00	100,00
01.01.03.0230	Zeiger-Manometer DN 15, 0-10 bar	4 St	25,00	100,00
01.01.03.0240	Rohrleitungskennzeichnung mit Kennzeichnungsbändern	8 St	4,00	32,00

1728

Kostenberechnung

Turnhalle Vorstadt RZ, Modernisierung Sanitäräume

Position	Beschreibung	Menge Einheit	EP in EUR	GP in EUR
01.01.03.0250	Spülungen des Haupt-Leitungssystems	1 psch	150,00	150,00
01.01.03.0260	Abdrücken der Wasserleitung	1 psch	100,00	100,00
01.01.03.0270	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1 psch	56,80	56,80
Summe Titel:	KG 01.01.03 - Kalt-/Warmwasserleitungen und Zubehör			13.400,00

KG 01.01.04 - Wärmedämmarbeiten:

Wärmedämmarbeiten

KW - Schwitzwasser-Rohrisolierung

01.01.04.0010	KW - Schwitzwasser-Rohrisolierung 20 mm für DN 15	15 m	7,00	105,00
01.01.04.0020	KW - Schwitzwasser-Rohrisolierung 20 mm für DN 20	20 m	9,00	180,00
01.01.04.0030	KW - Schwitzwasser-Rohrisolierung 30 mm für DN 25	20 m	10,00	200,00
01.01.04.0040	KW - Schwitzwasser-Rohrisolierung 30 mm für DN 32	10 m	11,00	110,00
01.01.04.0050	KW - Schwitzwasser-Rohrisolierung 40 mm für DN 40	10 m	15,00	150,00

WW - Wärmedämmung

01.01.04.0060	WW - Rohrdämmung 20 mm für DN 12	30 m	6,00	180,00
01.01.04.0070	WW - Rohrdämmung 20 mm für DN 15	15 m	7,00	105,00
01.01.04.0080	WW - Rohrdämmung 20 mm für DN 20	20 m	9,00	180,00
01.01.04.0090	WW - Rohrdämmung 30 mm für DN 25	20 m	10,00	200,00
01.01.04.0100	WW - Rohrdämmung 30 mm für DN 32	10 m	11,00	110,00

Zulage für PVC-Ummantelung für isolierte Rohre

01.01.04.0110	Zulage für PVC-Ummantelung, bis DN 20	20 m	10,00	200,00
01.01.04.0120	Zulage für PVC-Ummantelung, bis DN 32	20 m	12,00	240,00
01.01.04.0130	Zulage für PVC-Ummantelung, bis DN 40	20 m	16,00	320,00
01.01.04.0140	Dämmkappen zu Absperrventilen	14 St	35,00	490,00
01.01.04.0150	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1 psch	30,00	30,00

Summe Titel: KG 01.01.04 - Wärmedämmarbeiten 2.800,00

KG 01.01.05 - Sanitäre Objekte und Zubehör:

Sanitäre Objekte und Zubehör

01.01.05.0010	Waschplatzanlage mit zwei Becken	4 St	700,00	2.800,00
01.01.05.0020	Vorwand-Duschpaneel LINUS DP-C-T	8 St	780,00	6.240,00

1728

Kostenberechnung

Turnhalle Vorstadt RZ, Modernisierung Sanitärräume

Position	Beschreibung	Menge Einheit	EP in EUR	GP in EUR
01.01.05.0030	Montage Duschpaneele	8 St	35,00	280,00
01.01.05.0040	Alape Ausguss-Anlage	1 St	97,00	97,00
01.01.05.0050	Waschtisch-Einhandbatterie Mora CERA ESS	1 St	120,00	120,00
01.01.05.0060	Eingriff-Selbstschluss-Standbatterie, Ausladung 125 mm	8 St	240,00	1.920,00
01.01.05.0070	Eckventile 1/2"x 3/8"	2 St	12,00	24,00
01.01.05.0080	Eckventile 1/2"x 3/8" mit gesicherter Betätigung	16 St	23,00	368,00
01.01.05.0090	Auslaufventil R 1/2"	2 St	29,00	58,00
01.01.05.0100	Auslaufventil R 1/2" mit Vierkantschlüssel	2 St	30,00	60,00
01.01.05.0110	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1 psch	33,00	33,00
Summe Titel:	KG 01.01.05 - Sanitäre Objekte und Zubehör			12.000,00
	KG 01.01.06 - Installationselemente:			
	Installationselemente			
01.01.06.0010	Waschtisch-Traggerüst	8 St	100,00	800,00
01.01.06.0020	Universal-Montagetraaverse für AP-Armaturen - Duofix	2 St	66,00	132,00
01.01.06.0030	Universal-Montageplatte UP - Duofix	2 St	65,00	130,00
01.01.06.0040	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1 psch	38,00	38,00
Summe Titel:	KG 01.01.06 - Installationselemente			1.100,00
	KG 01.01.07 - Hygienegeräte und Zubehör:			
	Hygienegeräte			
01.01.07.0010	Wandhaken 35 mm aus Nylon	8 St	18,00	144,00
01.01.07.0020	Einzelhaken aus Edelstahl	20 St	40,00	800,00
01.01.07.0030	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1 psch	56,00	56,00
Summe Titel:	KG 01.01.07 - Hygienegeräte und Zubehör			1.000,00
	KG 01.01.08 - Sonstige Leistungen:			
	Sonstiges			
01.01.08.0010	Kronen-Kernbohrungen 60 mm	2 St	45,00	90,00
01.01.08.0020	Kronen-Kernbohrungen 100 mm	3 St	48,00	144,00
01.01.08.0030	Kronen-Kernbohrungen 120 mm	10 St	50,00	500,00

1728

Kostenberechnung

Turnhalle Vorstadt RZ, Modernisierung Sanitärräume

Position	Beschreibung	Menge Einheit	EP in EUR	GP in EUR
01.01.08.0040	Wandschlitz 10 x 5 cm	10 m	19,00	190,00
01.01.08.0050	Wandschlitz 15 x 10 cm	15 m	28,00	420,00
01.01.08.0060	Profilstahlkonstruktion mit Rostschutzanstrich	50 kg	14,00	700,00
01.01.08.0070	Versiegelung von WT-Reihenanlagen	4 St	45,00	180,00
01.01.08.0080	Versiegelung von Ausguss	1 St	12,00	12,00
01.01.08.0090	Trinkwasseranalyse	1 St	210,00	210,00
01.01.08.0100	Einweisung und Übergabe der techn. Dokumentation	1 psch	250,00	250,00
01.01.08.0110	Bestands- und Revisionsunterlagen	1 psch	250,00	250,00
01.01.08.0120	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1 psch	54,00	54,00
Summe Titel:	KG 01.01.08 - Sonstige Leistungen			3.000,00
Summe Gewerk:	KG 01.01 - 410 Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen			39.000,00

KG 01.02 - 420 Wärmeversorgungsanlagen:

KG 01.02.01 - Demontagearbeiten:

Demontagen und Provisorien

01.02.01.0010	vorh. Heizungsverteiler außer Betrieb nehmen.	1 psch	100,00	100,00
01.02.01.0020	Heizkreise bis DN 40 entleeren	1 St	80,00	80,00
01.02.01.0030	vorh. Heizungsregelgruppe demontieren	1 St	120,00	120,00
01.02.01.0040	Heizungsleitungen bis DN 25 demontieren	10 m	8,00	80,00
01.02.01.0050	Heizungsleitungen bis DN 40 demontieren	10 m	12,00	120,00
01.02.01.0060	vorh. u.P./OKRF verlegte Heizungsleitungen DN 10-25 de...	10 m	20,00	200,00
01.02.01.0070	Vorh. Stahlröhrenradiator komplett demontieren	4 St	50,00	200,00
01.02.01.0080	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1 psch	100,00	100,00

Summe Titel: KG 01.02.01 - Demontagearbeiten 1.000,00

KG 01.02.02 - Pumpen, Armaturen und Zubehör:

Pumpen, Armaturen und Zubehör

01.02.02.0010	Heizungsumwälzpumpe Grundfos Magna 25-60	1 St	600,00	600,00
01.02.02.0020	Flanschen-Absperrventile DN 40	6 St	100,00	600,00
01.02.02.0030	Disco-Rückschlagklappe DN 40	1 St	90,00	90,00

1728

Kostenberechnung

Turnhalle Vorstadt RZ, Modernisierung Sanitärräume

Position	Beschreibung	Menge Einheit	EP in EUR	GP in EUR
01.02.02.0040	Schmutzfänger DN 40	1 St	110,00	110,00
01.02.02.0050	KFE-Hahn	4 St	25,00	100,00
01.02.02.0060	Maschinenthermometer 0-120 °C	4 St	50,00	200,00
01.02.02.0070	Manometer 0-4 bar, Wassersackrohr, Manometerventil	2 St	75,00	150,00
01.02.02.0080	bauseits gest. Temperaturfühler einbauen	2 St	15,00	30,00
01.02.02.0090	Farbige Resopalschilder ca. 100 x 50 mm	2 St	21,00	42,00
01.02.02.0100	Rohrleitungskennzeichnung mit Kennzeichnungsbändern	6 St	5,00	30,00
01.02.02.0110	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1 psch	48,00	48,00
Summe Titel:	KG 01.02.02 - Pumpen, Armaturen und Zubehör			2.000,00
	KG 01.02.03 - Rohre und Zubehör:			
	Rohre und Zubehör			
	Geschweißtes Stahlrohr			
01.02.03.0010	Geschweißtes Stahlrohr 3/8"	10 m	24,00	240,00
01.02.03.0020	Geschweißtes Stahlrohr 1 1/2"	20 m	38,00	760,00
01.02.03.0030	Luftgefäßaus nahtlosem Stahlrohr	2 St	165,00	330,00
01.02.03.0040	Anschluss DN 40 an vorh. isoliertes Stahlrohr DN 50	2 St	125,00	250,00
01.02.03.0050	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1 psch	20,00	20,00
Summe Titel:	KG 01.02.03 - Rohre und Zubehör			1.600,00
	KG 01.02.04 - Heizkörper und Zubehör:			
	Heizkörper und Zubehör			
	Stahlröhrenradiator			
01.02.04.0010	Stahlröhrenradiator GLZ 16 1.800x65x720 mm	4 St	360,00	1.440,00
01.02.04.0020	Zulage Ventilausführung	4 St	105,00	420,00
01.02.04.0030	Heizkörpermontagen	4 St	80,00	320,00
01.02.04.0040	Heizkörper abnehmen und wieder montieren	4 St	50,00	200,00
01.02.04.0050	Thermostatische Heizkörperventile 3/8"	4 St	24,00	96,00
01.02.04.0060	Thermostatkopf	4 St	35,00	140,00
01.02.04.0070	Radiatorverschraubung aus Rotguss	4 St	25,00	100,00
01.02.04.0080	Heizkörperentlüftungsventil 1/8"	4 St	10,00	40,00

1728

Kostenberechnung

Turnhalle Vorstadt RZ, Modernisierung Sanitärräume

Position	Beschreibung	Menge Einheit	EP in EUR	GP in EUR
01.02.04.0090	Einzelrosette Kunststoff, weiß, Stahlrohre	8 St	4,00	32,00
01.02.04.0100	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1 psch	12,00	12,00
Summe Titel:	KG 01.02.04 - Heizkörper und Zubehör			2.800,00
KG 01.02.05 - Wärmedämmarbeiten:				
Wärmedämmarbeiten				
Mineralwolle-Isolierung für Rohre				
01.02.05.0010	Mineralwolle-Isolierung 40 mm f. Rohr DN 40	20 m	22,00	440,00
Zulage für PVC-Ummantelung für isolierte Heizungsrohre				
01.02.05.0020	Zulage für PVC-Ummantelung, DN 40	20 m	20,00	400,00
Wärmedämmkappe für Armatur				
01.02.05.0030	Dämmkappe 2-Wege-Armatur DN 40	4 St	65,00	260,00
01.02.05.0040	Dämmkappe f. Schmutzfänger DN 40	1 St	65,00	65,00
01.02.05.0050	Dämmkappe f. Rückflussverh. DN 40	1 St	65,00	65,00
01.02.05.0060	Isolierung für Luftgefäße bis DN 100	2 St	76,00	152,00
01.02.05.0070	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1 psch	118,00	118,00
Summe Titel:	KG 01.02.05 - Wärmedämmarbeiten			1.500,00
KG 01.02.06 - Warmwasserbereitung und Zubehör:				
Warmwasserbereitung und Zubehör				
01.02.06.0010	Speicherladesystem Edelstahl, Typ Legiomin®-750-260-0...	1 St	8.000,00	8.000,00
01.02.06.0020	WWB-Systeme an Aufstellort transportieren	1 psch	500,00	500,00
01.02.06.0030	Kesselpodest 1000x650x70 mm für WWB-System	1 St	80,00	80,00
01.02.06.0040	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1 psch	120,00	120,00
Summe Titel:	KG 01.02.06 - Warmwasserbereitung und Zubehör			8.700,00
KG 01.02.07 - Sonstiges:				
Sonstige Leistungen Heizungsinstallation				
01.02.07.0010	Profilstahlkonstruktion	50 kg	12,00	600,00
01.02.07.0020	Inbetriebnahme und Probetrieb	1 psch	150,00	150,00
01.02.07.0030	Komplette Elektro-Verdrahtung Heizung	1 psch	180,00	180,00

1728

Kostenberechnung

Turnhalle Vorstadt RZ, Modernisierung Sanitärräume

Position	Beschreibung	Menge Einheit	EP in EUR	GP in EUR
01.02.07.0040	Abdrücken der Heizungsleitungen	1 psch	80,00	80,00
01.02.07.0050	Füllen und Entlüften hydraulisches System	1 psch	100,00	100,00
01.02.07.0060	Revisionsunterlagen - Heizungsinstallation	1 psch	200,00	200,00
01.02.07.0070	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1 psch	90,00	90,00
Summe Titel:	KG 01.02.07 - Sonstiges			1.400,00
Summe Gewerk:	KG 01.02 - 420 Wärmeversorgungsanlagen			19.000,00

KG 01.03 - 430 Lufttechnische Anlagen:

KG 01.03.01 - Lüftungsanlagen:

Lüftungsanlagen

01.03.01.0010	vorh. Abluftventilatoren demontieren	2 St	120,00	240,00
01.03.01.0020	vorh. Wickelfalzrohre demontieren	5 m	8,00	40,00
01.03.01.0030	Wickelfalzrohre bis DN 160 montieren	20 m	45,00	900,00
01.03.01.0040	Bogen 45-90°, DN 160	4 St	16,00	64,00
01.03.01.0050	Reinigungsdeckel DN 160	2 St	22,00	44,00
01.03.01.0060	Lüftungsgitter 325x75 mm	10 St	75,00	750,00
01.03.01.0070	Radial-Rohrventilator RR 160 B	2 St	500,00	1.000,00
01.03.01.0080	Rohrverschlussklappe RSK 160	2 St	60,00	120,00
01.03.01.0090	Flexible Manschetten FM 160	4 St	25,00	100,00
01.03.01.0100	Drehzahlsteller	2 St	170,00	340,00
01.03.01.0110	Lüftungshygrostat HY 3	2 St	250,00	500,00
01.03.01.0120	Montagekonsole für Rohr-Radialventilator, MK 4	2 St	40,00	80,00
01.03.01.0130	Anschluss an Dachdurchführungen herstellen	2 St	50,00	100,00
01.03.01.0140	Deflektorhaube DN 160	2 St	480,00	960,00
01.03.01.0150	Mineralwolle-Isolierung runde Kanäle	10 m ²	25,00	250,00
01.03.01.0160	Profilrahmenkonstruktionen	20 kg	10,00	200,00
01.03.01.0170	Kronen-Kernbohrungen 200 mm	4 St	235,00	940,00
01.03.01.0180	Komplette Elektroverdrahtung Ventilatoren	1 psch	500,00	500,00
01.03.01.0190	Luftleistung anpassen	1 psch	250,00	250,00
01.03.01.0200	Resopal-Bezeichnungsschilder 210x105 mm	6 St	20,00	120,00

1728

Kostenberechnung

Turnhalle Vorstadt RZ, Modernisierung Sanitärräume

Position	Beschreibung	Menge Einheit	EP in EUR	GP in EUR
01.03.01.0210	Revisionsunterlagen Lüftung	1 psch	300,00	300,00
01.03.01.0220	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1 psch	202,00	202,00
Summe Titel:	KG 01.03.01 - Lüftungsanlagen			8.000,00
Summe Gewerk:	KG 01.03 - 430 Lufttechnische Anlagen			8.000,00
Summe Los:	KG 01 - Sanierung Duschräume Turnhalle Vorstadt Ratzeburg			66.000,00

1728

Kostenberechnung

Turnhalle Vorstadt RZ, Modernisierung Sanitärräume

Position	Beschreibung	Menge	Einheit	EP in EUR	GP in EUR
Summe LV:	01 - 1728-HLS-Kosten				66.000,00
GESAMTSUMME BRUTTO					66.000,00 EUR

1728

Kostenberechnung

Turnhalle Vorstadt RZ, Modernisierung Sanitärräume

Summenzusammenstellung:

Summe Titel:	01.01.01 - Demontagen und Provisorien	2.600,00
Summe Titel:	01.01.02 - Abwasserleitungen und Zubehör	3.100,00
Summe Titel:	01.01.03 - Kalt-/Warmwasserleitungen und Zubehör	13.400,00
Summe Titel:	01.01.04 - Wärmedämmarbeiten	2.800,00
Summe Titel:	01.01.05 - Sanitäre Objekte und Zubehör	12.000,00
Summe Titel:	01.01.06 - Installationselemente	1.100,00
Summe Titel:	01.01.07 - Hygienegeräte und Zubehör	1.000,00
Summe Titel:	01.01.08 - Sonstige Leistungen	3.000,00
Summe Gewerk:	01.01 - 410 Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen	39.000,00
Summe Titel:	01.02.01 - Demontagearbeiten	1.000,00
Summe Titel:	01.02.02 - Pumpen, Armaturen und Zubehör	2.000,00
Summe Titel:	01.02.03 - Rohre und Zubehör	1.600,00
Summe Titel:	01.02.04 - Heizkörper und Zubehör	2.800,00
Summe Titel:	01.02.05 - Wärmedämmarbeiten	1.500,00
Summe Titel:	01.02.06 - Warmwasserbereitung und Zubehör	8.700,00
Summe Titel:	01.02.07 - Sonstiges	1.400,00
Summe Gewerk:	01.02 - 420 Wärmeversorgungsanlagen	19.000,00
Summe Titel:	01.03.01 - Lüftungsanlagen	8.000,00
Summe Gewerk:	01.03 - 430 Lufttechnische Anlagen	8.000,00
Summe Los:	01 - Sanierung Duschräume Turnhalle Vorstadt Ratzeburg	66.000,00

1728

Kostenberechnung

Turnhalle Vorstadt RZ, Modernisierung Sanitärräume

Summe LV:	01 - 1728-HLS-Kosten	66.000,00
------------------	-----------------------------	------------------

GESAMTSUMME BRUTTO (EINSCHL. 19,00 % MWST)

66.000,00 EUR

Ö 7

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 07.11.2017
SV/BeVoSv/200/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Bauausschuss Schulverband	22.11.2017	Ö
Hauptausschuss Schulverband	22.11.2017	Ö
Schulverbandsversammlung	14.12.2017	Ö

Verfasser: Herr André Grimm

FB/Aktenzeichen:

Sanierung der Toiletten im Klassentrakt 4 der Grundschule, Standort St. Georgsberg

Zielsetzung:

Verbesserung der Qualitäts- und Hygienestandards

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt/ der Hauptausschuss empfiehlt/ die Schulverbandsversammlung beschließt, vorbehaltlich einer Bezuschussung der Maßnahme über eine Förderquote von mindestens 50%, die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 85.000,--€ im Haushaltsplan 2018 und ermächtigt die Verwaltung zur Umsetzung der Maßnahme.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 06.11.2017

Bürgermeister Voß am 07.11.2017

Sachverhalt:

Das Innenleben der WC-Anlage am Klassentrakt 4 ist altersbedingt abgängig. Hier sind u. a. Trennwände aus befliesstem Mauerwerk gerissen, die in Teilbereichen komplett neu aufgemauert- und befliesst werden müssten. Da hier die Standzeit bei weitem überschritten ist und weitere Reparaturen kaum noch möglich sind, muss eine Komplettsanierung von diesem Bereich angestrebt werden. Durch ein vergleichbares Bauvorhaben, dass zzt. durchgeführt wird, werden für diese Maßnahme nach überschlägiger Hochrechnung Kosten in Höhe von ca. 85.000,--€ erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Es werden Haushaltsmittel in Höhe von 85.000,-€ veranschlagt.

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Ö 8.1

Beschlussvorlage SchulverbandsSchulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 07.11.2017
SV/BeVoSv/201/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	22.11.2017	Ö

Verfasser: Herr Lutz Jakubczak

FB/Aktenzeichen:

Unterbringung der Offenen Ganztagsschule in städtischen Liegenschaften

Zielsetzung:

Ornungsgemäße Unterbringung der Kinder in der Offenen Ganztagsschule

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, für die Unterbringung der Kinder in der Offenen Ganztagsschule, die Räume der ehem. Hausmeisterwohnung im Jugend- und Sportheim in der Riemannstraße zu den gleichen Konditionen wie für die bestehenden OGS-Räume von der Stadt Ratzeburg anzumieten.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 07.11.2017

Bürgermeister Voß am 07.11.2017

Sachverhalt:

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in der Offenen Ganztagsschule ist weiter steigend. So besuchen allein im Stadtteil Vorstadt 132 Kinder der Grundschule und 36 Kinder der Gemeinschaftsschule die Einrichtung.

Dies hat zur Folge, dass aufgrund der hohen Besucherfrequenz nicht mehr ausreichend Räume vorhanden sind, in denen ungestört Hausaufgaben erledigt werden können. Hier bietet es sich an die ehem. Hausmeisterwohnung mit zu nutzen, da diese einerseits räumlich soweit von der OGS getrennt ist, dass ungestört Hausaufgaben betreut werden können, andererseits das Verlassen des Gebäudekomplexes nicht erfolgen muss. Die Räume sind in der Vergangenheit bereits als Jugendeinrichtung genutzt worden und sind daher für den Zweck der Kinderbetreuung geeignet. Die Wohnung hat eine Größe von 118,75 qm, bei einem Mietszins von 3,00 € mithin 356,25 €/mtl. Kaltmiete. Es wird daher seitens der Schulverbandsverwaltung vorgeschlagen, die Wohnung zur Nutzung durch die OGS anzumieten.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Mehrausgaben durch den Mietzins in Höhe von rd. 4.300,00 € plus ca. 2.000,00 € Betriebskosten (geschätzt)

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Ö 8.2

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 06.11.2017
SV/BeVoSv/197/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	22.11.2017	Ö
Schulverbandsversammlung	14.11.2017	Ö

Verfasser: Astrid Jessen

FB/Aktenzeichen: 2813.20.16.6

Offene Ganztagschule; hier: Gebührenkalkulation

Zielsetzung:

Anpassung an die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Schulverbandsversammlung zu beschließen, die Gebühren gemäß Kalkulation ab dem 01.01.2018 neu festzusetzen.

Die Schulverbandsversammlung beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses, die Gebühren gemäß Kalkulation ab dem 01.01.2018 neu festzusetzen.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 06.11.2017

Bürgermeister Voß am 06.11.2017

Sachverhalt:

Gemäß den Ausführungen des Koordinators erfolgte die letzte Gebührenkalkulation in 2014. Die Entwicklung der Offenen Ganztagschule Ratzeburg mit stetig steigenden Teilnehmerzahlen und damit verbundenen Stundenaufstockungen und Neueinstellungen von Personal und Anpassung der Sachkosten an die gestiegenen Teilnehmerzahlen machten eine neue Kalkulation der Benutzungsentgelte für die Offene Ganztagschule erforderlich. Die Kalkulation wurde auf Basis der voraussichtlichen Personalkosten für 2018 durchgeführt. Für die Kalkulation der Sachkosten und Einnahmen wurden Zahlen aus dem Jahr 2017 verwendet.

Neu bei den Benutzungsentgelten ist die Verpflegungspauschale, die zukünftig zusammen mit der Nutzungsgebühr für die Kernbetreuung und den zusätzlich buchbaren Leistungen wie Früh-, Spät- oder Ferienbetreuung per Lastschriftverfahren einmalig (Ferienbetreuung) bzw. monatlich eingezogen werden soll.

Bisher wurde der Beitrag für die Mittagsverpflegung von den Eltern, die monatlich eine Rechnung erhalten, überwiesen.

Der Rechnungsbetrag basiert auf der Anzahl der tatsächlich eingenommenen Mahlzeiten, unabhängig von der Anmeldung für 3 oder 5 Tage. Dies führt an den Standorten nur für die Erfassung und Ausstellung der Rechnungen (handschriftlich) zu einem hohen

Verwaltungsaufwand, die dann den Schülerinnen und Schülern für die Eltern mitgegeben werden. In Kopie gehen die Rechnungen dann an die Sachbearbeitung zur weiteren Veranlassung. Es kommt bei diesem Verfahren zu nicht unerheblichen Außenständen, die wiederum zeitaufwändig bearbeitet werden müssen.

Auf Grund der zahlenmäßigen Entwicklung, die Teilnehmerzahlen haben sich in den letzten 4 Jahren verdoppelt, bedeutet dieses einen erheblichen Zeitaufwand nur für die Bearbeitung der Essensabrechnung bei dem Betreuungspersonal. Die Zeit wäre besser in der Betreuung der Schülerinnen und Schüler genutzt. Die aufwändige Abrechnung und Überwachung der Mittagsverpflegung ist bei der gestiegenen Anzahl nicht mehr vertretbar..

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Einnahmen bei der Haushaltsstelle –Elternbeiträge- erhöhen sich um rd. 5.000,-- €/Jahr

Anlagenverzeichnis:

Gebührenkalkulation Offene Ganztagschule 2018

mitgezeichnet haben:



8.2

Gebührenkalkulation Offene Ganztagschule 2018

Gemäß Ziffer 4.5 der aktuellen Förderrichtlinien ist eine Förderung abhängig von einer Komplementärfinanzierung von mindestens 50 % der Gesamtausgaben. Elternbeiträge dürfen nicht zum Ausschluss einzelner Schülerinnen und Schüler von der Teilnahme führen.

Eckdaten 2017 (Stand September 2017)

Teilnehmer OGS: 349
Schulwochen: 40
Öffnungstage: 200

Aufwand 2017

Personalkosten	542.800,-- €	Ansatz 2018 incl. FSJ
Honorarkosten	19.539, -- €	auf Basis der Ausgaben 2017
Sachkosten	13.206, -- €	- „ -
Erstattung Personalkosten	56.900,-- €	- „ -
Erstattung Betriebskosten	7.361,-- €	- „ -
Kostenanteil Jugend- u. Sporth.	15.229,-- €	- „ -
Erwerb von Beweglichen Sachen	757,-- €	- „ -

Gesamtaufwand **655.792,-- €**

Einnahmen 2017

Zuschuss des Landes	69196,-- €	auf Basis des Förderantrages und Verwendungsnachweises
Erstattung Fernmeldegebühren	481,-- €	auf Basis der Ausgaben 2017
<u>Einnahmen</u>	69.677,-- €	

Berechnung des Aufwandes

Gesamtaufwand	655.792,-- €
./.Eigene Einnahmen	69.677,-- €
<u>Verbleibender Aufwand</u>	586.115,-- €

Beiblatt zur Berechnung der Benutzungsgebühr und zu den Elternbeiträgen

1. Benutzungsgebühr

Basis für mtl. Gebühr

Verbleibender Aufwand	586.115,-- €	
./. Eigenanteil Schulträger	293.058,-- €	
verbleibender Aufwand	293.058,-- €	maximaler Elternbeitrag

$293058,-- \text{ €} : 349 \text{ Kinder} = 839,71 \text{ €} : 12 \text{ Monate} = 69,983 \text{ €} = \text{gerundet}$

70,-- € mtl. für 5 Tage/Woche

$70,-- \text{ €} : 4 \text{ Wochen} : 5 \text{ Tage} = 3,50 \text{ €} / \text{Tag} \times 3 \text{ Tage/Woche} \times 4 \text{ Wochen} = 42,-- \text{ €} = \text{gerundet}$

42,-- € Monatsbeitrag 3 Tage/Woche

Kalkulation Kosten Früh- und Spätbetreuung

Monatsbeitrag = 70,-- € : 80 Betreuungsstunden (4 Wochen x 20,0 Std. Kernzeit)
= 0,88 € / pro Stunde

Frühbetreuung (2 Std. x 5 Tage = 10 x 4 Wochen x 0,83 €) = 35,20 €

= gerundet auf **35,-- € Monatsbeitrag**

Spätbetreuung (1 Std. x 5 Tage = 5 x 4 Wochen x 0,83 €) = 17,60 €

= gerundet auf **18,-- € Monatsbeitrag**

Früh- u. Spätbetreuung 5 Tage = **53,-- € Monatsbeitrag**

Frühbetreuung 3 Tage = 35,-- : 5 Tage x 3 Tage = **21,-- € Monat**

Spätbetreuung 3 Tage = 18,-- : 5 Tage x 3 Tage = gerundet auf **11,-- € Monat**

Früh- u. Spätbetreuung 3 Tage = **32,-- € Monat**

Kalkulation Kosten Ferienbetreuung

10 Std. pro Tag (7.00 – 17.00 Uhr) x 5 Tage = 50,0 Stunden x 0,88 € = 44,00 €

Gerundet auf 50,-- € für 1 Woche Ferienbetreuung

Die Ferienbetreuung unterliegt nicht den Förderrichtlinien des Landes und wird vom Personal auf freiwilliger Basis geleistet. Bezahlung erfolgt als Überstunden.

Daher die Rundung auf 50,--€ für eine Woche Ferienbetreuung

Kalkulation Mittagsverpflegungsanteil an den Benutzungsgebühren

Eckdaten:

1 Essen = 3,00 €

52 Wochen wird Benutzungsgebühr bezahlt

40 Wochen teilnahme an der Mittagsverpflegung

Kalkulation Mittagsverpflegungsanteil

5 Tage Essen $5 \times 3,00\text{€} = 15,00\text{€}$ x 40 Wochen = 600,00 €/ Jahr : 12 Monate =

50,00 €/Monat buchungstechnisch gerundet auf 51,00 €/Monat

: 20 Tage = 2,50€/Tag

3 Tage Essen $3 \times 3,00\text{€} = 9,00\text{€}$ x 40 Wochen = 360,00€/Jahr : 12 Monate =

30,00€/Monat

: 12 Tage = 2,50€/Tag

Ö 8.3

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 06.11.2017
SV/BeVoSv/198/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	22.11.2017	Ö
Schulverbandsversammlung	14.12.2017	Ö

Verfasser: Astrid Jessen

FB/Aktenzeichen: 2813.20.16

Offene Ganztagsschule; hier: Neufassung der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg für die Einrichtung "Offene Ganztagsschule"

Zielsetzung:

Anpassung der Satzung aufgrund entsprechender Beschlüsse

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Schulverbandsversammlung, die Neufassung der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg für die Einrichtung „Offene Ganztagsschule“ gemäß Entwurf zu beschließen.

Die Schulverbandsversammlung beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses die Neufassung der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg für die Einrichtung „Offene Ganztagsschule“ gemäß Entwurf.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 06.11.2017

Bürgermeister Voß am 06.11.2017

Sachverhalt:

Umfangreiche Änderungen aufgrund der aktuellen Gebührenkalkulation, der vorgesehenen Schließtage der OGS für Fortbildungsmaßnahmen und die Angleichung der Ferienbetreuung durch die OGS an die der Kinderbetreuungseinrichtungen in Ratzeburg und Umgebung erfordern eine Überarbeitung der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg für die Einrichtung „Offene Ganztagsschule“ in Gänze.

Die wesentlichen Änderungen werden vom Koordinator wie folgt begründet und erläutert:

§ 3 Ganztagsangebot, Durchführung, Abs. 2

Unter Leitung des Koordinators wurde mit Kindertagesstätten aus Ratzeburg und Umgebung ein Abgleich der Betreuungsangebote für Kinder in den Ferien durchgeführt. Da die Kindertageseinrichtungen die Schließung in den Sommerferien je nach der Lage der Ferien

(früh, Mitte oder spät im Sommer) regeln, passt sich die Offene Ganztagschule dieser Regelung an und wird die Schließung in den Sommerferien flexibel gestalten. Die Eltern erhalten eine Information mit Beginn des Kindergarten- bzw. Schuljahres für die Sommerferien des jeweiligen Kindergarten-bzw. Schuljahres.

§ 3 Ganztagsangebot, Durchführung, Abs. 5

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Offenen Ganztagschule Ratzeburg müssen regelmäßig an Schulungen in Erster-Hilfe und Hygiene teilnehmen. Des Weiteren gibt es Qualifizierungsmaßnahmen der Serviceagentur „ganztägig lernen“, die auf Grund des Mitarbeiterstammes direkt vor Ort durchgeführt werden können und somit erhebliche Kosten eingespart werden.

Bisher wurden derartige Angebote auf Wochenenden gelegt, damit ein Ausfall von Betreuungszeiten vermieden wird. Diese Praxis hat zur Folge, dass wiederum Mehrarbeitsstunden anfallen, die durch Freizeit ausgeglichen werden müssen und somit doch ein Ausfall von Betreuungspersonal entsteht.

§ 9 Benutzungsgebühren

Da immer wieder die Frage nach der Bezahlung in den Ferienzeiten kommt, wird hier zusätzlich darauf hingewiesen, dass die Gebühren auf Basis eines Kalenderjahres kalkuliert sind, bei 40 Wochen OGS-Betrieb.

§ 10 Höhe der Benutzungsgebühren, Abs. 1 und 2

Die Kalkulation der Betreuungsentgelte macht eine Satzungsänderung § 10, Abs. 1 und 2 erforderlich, da die Gebühren sich leicht verändert haben und die pauschale Mittagsverpflegung als zusätzliche Leistung zur Optimierung von Verwaltungsabläufen für die Standortteams und die Verwaltung mit aufgenommen wird.

§ 13 Teilnahme am Essensangebot, Abs. 3

In dem Zusammenhang ist eine Änderung im § 13, Abs. 3 erforderlich, da keine Rechnungen für die Mittagsverpflegung geschrieben werden. Die Mittagsverpflegung wird je nach Buchung (3 Tage, 5 Tage) pauschal per Lastschriftverfahren eingezogen.

Die Änderungen sind im anliegenden Satzungsentwurf farblich kenntlich gemacht.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:
s. TOP 8.2

Anlagenverzeichnis:

Entwurf der Neufassung der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg für die Einrichtung „Offene Ganztagschule“

mitgezeichnet haben:

Satzung des Schulverbandes Ratzeburg für die Einrichtung „Offene Ganztagschule“

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsversammlung am 14.12.2017 folgende Satzung erlassen:

I. Benutzung

§ 1

Trägerschaft und Aufgabe

- (1) Der Schulverband Ratzeburg betreibt im Rahmen seiner finanziellen und organisatorischen Möglichkeiten die „Offene Ganztagschule“ in der „Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen“, der „Grundschule Ratzeburg“ mit den beiden Standorten Vorstadt und St. Georgsberg sowie für die „Pestalozzischule“. Ihre Aufgabe ist die systematische Förderung der altersgerechten Entwicklung der Schülerinnen und Schüler ohne Zeitdruck über die tägliche Schulzeit hinaus.
- (2) Die Offene Ganztagschule wird für Schülerinnen und Schüler aller Schulen in Ratzeburg eingerichtet. Der Besuch ist freiwillig.

§ 2

Standortübergreifende Organisation

Für die standortübergreifende Organisation der Offenen Ganztagschulen stimmt sich die Koordinatorin / der Koordinator mit der Geschäftsführung des Schulverbandes Ratzeburg ab.

§ 3

Ganztagsangebot, Durchführung

- (1) Der Schulverband gewährleistet eine Betreuung der Schülerinnen und Schüler von Montag bis Freitag in der Kernzeit von 11.45 Uhr bis 15.45 Uhr.
- (2) Bei einem entsprechenden Bedarf (Mindestteilnehmerzahl 10) werden eine Früh- und Spätbetreuung (06.30 Uhr – 08.30 Uhr sowie 15.45 Uhr - 16.45

Uhr) und eine Betreuung an den ersten fünf Werktagen der Osterferien, der ersten Woche in den Herbstferien und in den drei Wochen der Sommerferien angeboten.

Absatz 2 neu:

Bei einem entsprechenden Bedarf (Mindestteilnehmerzahl 10) werden eine Früh- und Spätbetreuung (06.30 Uhr – 08.30 Uhr sowie 15.45 Uhr - 16.45 Uhr) und eine Betreuung an den ersten fünf Werktagen der Osterferien, der ersten Woche in den Herbstferien und, flexibel, nach Absprache mit Anbietern von Ferienbetreuungsangeboten in Ratzeburg und Umgebung, für drei Wochen der Sommerferien angeboten.

Während der restlichen schulfreien Zeiten findet kein Betrieb statt.

- (3) Das Betreuungsangebot an der Offenen Ganztagschule erfolgt insbesondere in den Bereichen:
- a. Hausaufgabenunterstützung
 - b. Kultur, insbesondere malerische Kunst, Musik und Gestaltung
 - c. Sport
 - d. Bastel- und Werkangebot

Darüber hinaus finden Kurse statt. Diese sind den aktuellen Kursplänen zu entnehmen.

Die Kurse werden durch mindestens eine Aufsichtsperson geleitet.

- (4) Für die Durchführung der Offenen Ganztagschule strebt der Schulverband eine Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern an.

Neu:

- (5) *Für Fortbildungsmaßnahmen kann die offene Ganztagschule Ratzeburg nach Zustimmung des Schulverbandsvorstehers an bis zu fünf Tagen im Schuljahr geschlossen werden. Die Eltern sind über bevorstehende Schließungen sechs Wochen im Voraus zu informieren.*

- (6) Muss die Offene Ganztagschule **darüber hinaus** aufgrund unvermeidbarer und zwingender Gründe geschlossen werden, besteht kein Anspruch auf anderweitige Betreuung der Schülerinnen und Schüler.

§ 4

Kursleitung

- (1) Aufsichtspersonen sind die Kursleiterinnen, Kursleiter und Lehrkräfte.
- (2) Die Schülerinnen und Schüler haben den Anweisungen der Aufsichtspersonen zu folgen.
- (3) Der Schulverband Ratzeburg schließt in der Regel mit den Kursleiterinnen und Kursleitern Honorarverträge ab. Sie sind keine Beschäftigte des Schulverbandes. Es handelt sich um ein selbständiges, die Arbeitskraft nicht

überwiegend beanspruchendes Dienstverhältnis, das sich nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches regelt. Beiträge zur Sozialversicherung sowie Einkommenssteuer sind durch die Kursleiterin oder den Kursleiter selbst zu zahlen.

- (4) Die Aufsichtspflicht gegenüber den Schülerinnen und Schülern besteht während der Zeiten, in denen die einzelne Schülerin oder der einzelne Schüler für ein Ganztagsangebot angemeldet wurde.

§ 5

Anmeldung

- (1) Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler für das laufende Schuljahr bzw. im laufenden Schuljahr erfolgt schriftlich beim Schulverband Ratzeburg.
- (2) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.
- (3) Schuljahr im Sinne dieser Satzung ist die nach dem Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz bestimmte Zeit vom 01.08. des laufenden Jahres bis zum 31.07. des Folgejahres.

§ 6

Kündigung

- (1) Die Kündigung des Besuches der Offenen Ganztagschule muss schriftlich beim Schulverband Ratzeburg erfolgen.
- (2) Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat zum Ende eines Schulhalbjahres.

§ 7

Haftung

Wenn und soweit Sach- oder Personenschäden, die anlässlich des Besuches der Offenen Ganztagschule entstehen, nicht über bestehende Versicherungen, insbesondere der Gemeindeunfallkasse und dem Kommunalen Schadensausgleich, ausgeglichen werden, können der Schulverband bzw. seine Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haftbar gemacht werden. Die Haftungsbegrenzung in diesem Umfang erfasst jede Art von Schadensanspruch, insbesondere auch Ansprüche aus der Verletzung der Amtspflicht.

§ 8

Ausschluss vom Besuch der Offenen Ganztagschule

- (1) Der Schulverband kann eine Schülerin oder einen Schüler vom Besuch der Offenen Ganztagschule ausschließen, wenn
- a. die Schülerin / der Schüler den Anordnungen der Beschäftigten des Schulverbandes sowie der Aufsichtspersonen zuwiderhandelt oder
 - b. die Zahlungspflichtigen mit der Gebühr für den Besuch der Offenen Ganztagschule mehr als zwei Monate im Rückstand sind oder
 - c. wenn ein Verbleib aufgrund von Verhaltensauffälligkeiten für alle Beteiligten nicht mehr zumutbar ist.
- (2) Der Ausschluss kann zeitlich befristet oder unbefristet erfolgen.

II. Gebühren, Beiträge

§ 9

Benutzungsgebühren

Für den Besuch der Offenen Ganztagschule sind Benutzungsgebühren zu entrichten. Sie dienen der teilweisen Deckung der laufenden Betriebs- und Personalkosten. *Sämtliche Gebühren und Entgelte dieser Satzung sind auf der Basis eines Kalenderjahres kalkuliert, Reduzierungen aufgrund von Ferienzeiten, Krankheiten o. ä. sind daher ausgeschlossen.*

§ 10

Höhe der Benutzungsgebühren

- (1) Für den Besuch der Offenen Ganztagschule ist eine Benutzungsgebühr in Höhe von 80,00 EUR (5 Tage) bzw. 50,00 EUR (3 Tage) monatlich für jede Schülerin und jeden Schüler zu entrichten.
- (2) Zusätzlich sind zu entrichten:

Frühbetreuung	: 35,00 EUR/Monat
Spätbetreuung	: 18,00 EUR/Monat
Früh- und Spätbetreuung:	53,00 EUR/Monat
Ferienbetreuung	: 132,00 EUR

Abs. 1 neu:

Für den Besuch der Offenen Ganztagschule ist eine Benutzungsgebühr zu entrichten:

Kernbetreuung 5 Tage/Woche	70,00 €/Monat
Kernbetreuung 3 Tage/Woche	42,00 €/Monat

Abs. 2 neu:

Zusätzlich sind zu entrichten:

Mittagsverpflegung 5 Tage/Woche	51,00 €/Monat
Mittagsverpflegung 3 Tage/Woche	30,00 €/Monat
Gem. §11 Abs.1 in Verbindung mit der Benutzungsgebühr	

Frühbetreuung	5 Tage/Woche	35,00 €/Monat
Frühbetreuung	3 Tage/Woche	21,00 €/Monat
Spätbetreuung	5 Tage/Woche	18,00 €/Monat
Spätbetreuung	3 Tage/Woche	11,00 €/Monat
Ferienbetreuung		50,00 €/Woche
Mittagsverpflegung	Ferienbetreuung	15,00 €/Woche

- (3) Für das zweite gebührenpflichtige Kind wird eine Ermäßigung in Höhe von 25% und für jedes weitere gebührenpflichtige Kind in Höhe von 50% auf die Benutzungsgebühren gem. Absatz 1 gewährt.
- (4) Auf Antrag kann die Benutzungsgebühr gemäß Absatz 1 in sozialen Härtefällen (Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt nach den Sozialgesetzbüchern II und XII sowie aufgrund von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)) nach Vorlage des entsprechenden Bescheides auf die Hälfte der regulären Gebühr festgesetzt werden.

§ 11

Gebührenerhebung, Fälligkeit

- (1) Die Gebühren sind jeweils bis zum dritten Werktag eines Monats an den Schulverband Ratzeburg durch die Zahlungspflichtigen zu entrichten. Die Zahlung kann nur bargeldlos unter Verwendung des Lastschriftinzugsverfahrens vorgenommen werden.
- (2) Bei einer Abmeldung endet die Gebührenpflicht mit Ablauf des Monats, in dem die Abmeldung Berücksichtigung findet. Bei einem Ausschluss nach § 8 endet die Gebührenpflicht mit Ablauf des Monats, in dem der Ausschluss erfolgt ist.

§ 12

Zahlungspflichtige

- (1) Zur Zahlung der Benutzungsgebühren sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (2) Die Zahlungspflicht beginnt mit der Aufnahme des Kindes.

§ 13

Teilnahme am Essensangebot

- (1) Für die Teilnahme am Essensangebot ist ein Entgelt in Höhe von 3,00 € pro Mittagessen zu entrichten.
- (2) Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler für die Teilnahme am Essensangebot sowie die Kündigung für die Teilnahme am Essensangebot muss schriftlich erfolgen.
- (3) Das Entgelt für das Essen ist innerhalb einer Woche nach Aushändigung der Essensabrechnung zu überweisen.

Abs. 3 neu:

Das Entgelt für die Mittagsverpflegung wird zusammen mit den Benutzungsgebühren gemäß § 11 Abs. 1 im Lastschriftverfahren eingezogen.

- (4) Ein Ausschluss von der Teilnahme am Essensangebot erfolgt, wenn die Zahlungspflichtigen mit den Beträgen für das Mittagessen mit mehr als zwei Monaten im Rückstand sind.

III. Abschlussvorschriften

§ 14

Bestimmungen des Schulgesetzes

Die Bestimmungen des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes in der jeweils geltenden Fassung bleiben von den Bestimmungen dieser Satzung unberührt.

§ 15

Datenverarbeitung

Der Schulverband Ratzeburg ist berechtigt, die für die Abwicklung der Benutzung der Offenen Ganztagschule erforderlichen personenbezogenen Daten der Schülerin oder des Schülers und der oder des Erziehungsberechtigten gemäß §§ 13 und 14 Landesdatenschutzgesetz zu erheben, zu speichern und weiterzubearbeiten.

§ 16

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Gleichzeitig treten die Satzung des Schulverbandes Ratzeburg für die Einrichtung „Offene Ganztagschule“ vom 06.11.2013 sowie die I. Änderungssatzung vom 10.07.2014 außer Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Ratzeburg,

Schulverband Ratzeburg
Der Schulverbandsvorsteher

Ö 9.1

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 08.11.2017
SV/BeVoSv/204/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	22.11.2017	Ö
Schulverbandsversammlung	14.12.2017	Ö

Verfasser: Herr Ralf Weindock

FB/Aktenzeichen: FB 1 / 200.13.1/2018

Haushalt 2018 des Schulverbandes Ratzeburg; hier: Stellenplan 2018

Zielsetzung:

Anpassung des Stellenplanes 2018 an die derzeitige Personalsituation und -/planung sowie Ausweisung der Planstellen nach den gesetzlichen Vorschriften.

Beschlussvorschlag:

1. Der Hauptausschuss nimmt den Entwurf zum Stellenplan 2018 zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt der Schulverbandsversammlung, den Stellenplan 2018 gemäß beigefügten Entwurf zu beschließen.
2. Die Schulverbandsversammlung beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses den Stellenplan 2018 gemäß beigefügten Entwurf.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Ralf Weindock am 07.11.2017
Maren Lubenow am 08.11.2017
Maren Lubenow am 08.11.2017
Lutz Jakubczak am 08.11.2017
Bürgermeister Voß am 08.11.2017

Sachverhalt:

Nach § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) gelten die Vorschriften des Gemeinderechts für den Zweckverband entsprechend. Demnach und gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Kameral) in Verbindung mit § 78 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) ist der Stellenplan Bestandteil des Haushaltsplanes.

Sowohl in der Sitzung des Hauptausschuss am 31.05.2017 als auch in der Sitzung der Schul-

verbandsversammlung am 29.06.2017 hat der zuständige Fachbereich 4 über die sich entwickelnde Betreuungs- und Personalsituation im Bereich der Offenen Ganztagschule ausführlich berichtet. Daraufhin haben beide Gremien beschlossen, eine zusätzliche Stelle im I. Nachtragsstellenplan vorzusehen und den Gremien des Schulverbandes Ratzeburg zur Beschlussfassung vorzulegen. Da ein I. Nachtragsstellenplan 2017 jedoch nicht aufgestellt worden ist, erfolgt die Ausweisung dieser Stelle nunmehr im Stellenplan 2018.

Zwischenzeitlich kommt nunmehr erschwerend hinzu, dass alle drei Standorte mit Beginn des neuen Schuljahres 2017/2018 nochmals einen enormen Teilnehmerzulauf bekommen haben. Die Zunahme der Schülerinnen und Schüler, aber auch deren Altersstruktur innerhalb der Gruppen, die Teilnahme bzw. Nichtteilnahme am Mittagessen, der am Standort Vorstadt notwendige Shuttledienst, notwendige Personal- und Elterngespräche und vieles mehr haben die Offene Ganztagschule somit an ihre räumlichen, personellen und organisatorischen Grenzen gebracht. Letztendlich werden durch die Ausweitung der OGS auch die Teamleitungen und die Teams immer mehr gefordert; die Aufgaben steigen nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ (zusätzliche Gruppen, Raumbedarf, Organisation von Kursbesuchen, Auffälligkeiten bei Schülerinnen und Schülern, Elterngespräche, Personalgespräche etc.).

Um dieser Entwicklung entgegen zu wirken, erfolgten aus den vorgenannten Gründen daher bereits Mitte und Ende September 2017 mehrere Gespräche mit allen Beteiligten (Schulverbandsvorsteher, Vorsitzende des Hauptausschusses, Schulleitungen der Gemeinschaftsschule und der Grundschule, Fachbereich 4, Koordinator und Teamleitungen der OGS, Personalstelle Fachbereich 1 und Personalratsvorsitzenden). Im Rahmen der Betreuung innerhalb der Offenen Ganztagschule an den drei Standorten wurden dabei insbesondere folgende -weitere zwingend erforderliche- Personalmehrbedarfe festgestellt:

Standort St. Georgsberg:

Für die Betreuung von zzt. 182 Schülerinnen und Schülern ist erforderlich

- ❖ eine zusätzliche Stelle mit 17 arbeitsvertraglichen Wochenstunden (unter Berücksichtigung der Ferienzeiten mit 20 tatsächlichen Wochenstunden), da hier eine weitere Gruppe zu betreuen ist,
- ❖ eine Erhöhung der Stunden um 2,5 tatsächliche Wochenstunden bei der stellv. Teamleiterin, um dadurch das „Wechselspiel“ von Überstunden auf- bzw. abbau zwischen der Teamleiterin und der stellv. Teamleiterin zu vermeiden.

Standort Vorstadt:

Auf Grund eines 25%igen Teilnehmerzuwachses ist hier eine weitere Hausaufgabengruppe entstanden. Zur Unterstützung der Betreuung benötigt der Standort

- ❖ eine Erhöhung der Stunden um 5,0 tatsächliche Wochenstunden,
- ❖ eine zusätzliche Kraft zur Hausaufgabenbetreuung mit 10 tatsächlichen Wochenstunden.

Im Wege einer personellen „Soforthilfe“ erfolgten zunächst die beiden Stundenerhöhungen mit den Zustimmungen des Schulverbandsvorsteher und der Vorsitzenden des Hauptausschusses jeweils zum 01.10.2017.

Der dieser Vorlage beigefügte Entwurf zum Stellenplan 2018 enthält gegenüber dem Vorjahr daher alle im Laufe des Jahres 2017 eingetretenen Veränderungen wie folgt:

Zu lfd. Nr. 21:

Erforderliche Erhöhung der tatsächlichen Wochenstunden am Standort St. Georgsberg um 2,5 Stunden von bisher 22,50 auf nunmehr 25,00 Wochenstunden.

Zu lfd. Nr. 35:

Erforderliche Erhöhung der tatsächlichen Wochenstunden am Standort Vorstadt um 5,0 Stunden von bisher 15 auf nunmehr 20 Wochenstunden.

Zu lfd. Nr. 37:

Einrichtung einer erforderlichen zweiten Stelle als pädagogische Fachkraft für die Betreuung von Praktikantinnen/Praktikanten und FSJ-Kräften am OGS-Standort Vorstadt (gemäß Empfehlung Hauptausschuss vom 31.05.2017 und SV-Versammlung am 29.06.2017).

Zu lfd. Nr. 38:

Einrichtung einer zusätzlich erforderlichen Stelle am OGS-Standort St. Georgsberg auf Grund erneut gestiegener Teilnehmerzahlen mit Beginn des neuen Schuljahre 2017/2018 zur Sicherstellung des Betreuungsangebotes für eine weitere Gruppe.

Zu lfd. Nr. 39:

Einrichtung einer zusätzlichen Stelle für den OGS-Standort Vorstadt für eine weitere Kraft zur Hausaufgabenbetreuung mit 10 tatsächlichen Wochenstunden.

Insgesamt ergibt sich gegenüber dem Vorjahr 2017 zusammengefasst ein Stundenmehrbedarf von 48,90 arbeitsvertraglichen Wochenstunden (umgerechnet = 1,254Vollzeitstellen), so dass sich die Anzahl der Vollzeitstellen von bisher 20,21 auf nunmehr 21,46 Stellen erhöht.

Alle Veränderungen sind farblich gekennzeichnet; im Übrigen wird bei Bedarf mündlich vorgetragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Alle Personalkostenveränderungen sind bereits im I. Nachtragshaushaltsplan 2017 sowie im Haushaltsplan 2018 veranschlagt worden.

Anlagenverzeichnis:

- Entwurf Stellenplan 2018 (Stand: 07.11.2017)

Ifd. Nr.	Funktions-/bezeichnung	Zahl der Stellen						arbeitsvertragl. Wochenstunden (Bezahlstd.)	tatsächliche Wochenstunden (inklusive Ferienzeiten)	Vermerke
		Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2017		tatsächliche Besetzung am 30.06.2017		Anzahl und Bewertung im Haushaltsjahr 2018				
		Beschäftigte	Entg.Gr.	Beschäftigte	Entg.Gr.	Beschäftigte	Entg.Gr.			
<u>Gemeinschaftsschule</u>										
1	Hausmeister	1	5	1	5	1	5	39,00	39,00	-
2	Schulsekretärin	1	5	1	5	1	5	30,00	35,22	-
3	Schulsozialarbeiter	1	10	1	10	1	10	39,00	39,00	Ab 01.09.2016 mit 39,0 Wochenstunden; vorher 19,50 Wochenstunden.
<u>Grundschule mit zwei Standorten</u>										
4	Hausmeister	1	5	1	5	1	5	39,00	39,00	-
5	Hausmeister	1	5	1	5	1	5	39,00	39,00	-
6	Schulsekretärin	1	6	1	6	1	6	26,34	26,34	Abordn. von Stadt bis 30.06.2019
7	Schulsekretärin	1	6	1	6	1	6	24,31	27,46	Ab 01.07.2014 Personalgestaltung Stadt
8	Fahrschülersaufsicht	1	2	1	2	1	2	17,93	20,25	-
9	Fahrschülersaufsicht	1	2	1	2	1	2	12,70	15,00	-
10	Schulsozialarbeiterin	0,5	10	0,5	10	0,5	10	39,00	39,00	01.06.2014 bis 31.05.2019 befristete Teilzeit nach Elternzeit mit 19,5 W.-Stunden
11	Schulsozialarbeiterin	0,5	10	0,5	10	0,5	10	19,50	23,00	Befristung 01.06.2014 bis 31.05.2019 (Wegfall nach Vollzeit zu Ifd. Nr. 11)
<u>Förderzentrum</u>										
12	Hausmeister	1	5	1	5	1	5	39,00	39,00	-
13	Schulsekretärin	1	5	1	5	1	5	18,00	21,22	-
<u>Offene Ganztagschule (OGS)</u>										
14	Koordinator	1	S 15	1	S 15	1	S 15	-	-	75% Personalgestaltung von Stadt
15	Teamleiterin	1	5	1	5	1	5	30,00	35,40	-
16	Teamleiterin	1	5	1	5	1	5	19,10	22,50	-
17	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	5	21,20	25,00	Hausaufg./Eltern-/Lehrergespräche
18	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	5	26,80	31,50	Hausaufg./Eltern-/Lehrergespräche
19	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	5	17,00	20,00	Hausaufg./Eltern-/Lehrergespräche
20	Hofaufsicht	1	2	1	2	1	2	17,00	20,00	-
21	Stellv. Teamleiterin	1	5	1	5	1	5	21,20	25,00	Hofaufsicht/Freispiel/Sportkurse
22	Küchenkraft	1	2	1	2	1	2	12,80	15,00	Ab 05.05.2014 Standort Vorstadt
23	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	5	17,00	20,00	Freispiel/Ruheraum
24	Küchenkraft	1	2	1	2	1	2	12,80	15,00	Ab 05.05.2014 Standort St. Georgsberg

Lfd. Nr.	Amts-/ Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen						arbeitsvertragl. Wochenstunden (Bezahlstd.)	tatsächliche Wochenstunden (inklusive Ferienzeiten)	Vermerke
		Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2017		tatsächliche Besetzung am 30.06.2017		Anzahl und Bewertung im Haushaltsjahr 2018				
		Beschäftigte	Entg.Gr.	Beschäftigte	Entg.Gr.	Beschäftigte	Entg.Gr.			
Offene Ganztagschule (OGS)										
25	Hofaufsicht	1	2	1	2	1	2	16,40	19,25	-
26	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	5	15,30	18,00	Hausaufg./Eltern-/Lehrergespräche
27	Betreuungskraft	1	2	1	2	1	2	14,90	17,50	80% Küchenkraft/Aufsicht
28	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	5	17,00	20,00	Hausaufg./Eltern-/Lehrergespräche
29	Stellv. Teamleiterin	1	5	1	5	1	5	25,00	29,50	Hausaufg./Eltern-/Lehrergespräche
30	Teamleitung	1	5	1	5	1	5	27,60	32,50	Teamleitung an beiden Standorten
31	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	5	19,10	22,50	Fausaufg.-/Eltern-/Lehrergespräche
32	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	5	17,50	20,70	Hausaufg./Eltern-/Lehrergespräche
33	Essensbetreuung	1	2	1	5	1	2	13,00	15,00	(auch Shuttledienst)
34	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	5	17,00	20,00	(Kernbetreuung 12.00 - 15.00 Uhr)
35	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	5	17,00	20,00	(Kernbetreuung 13.00 - 15.00 Uhr)
36	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	5	17,00	20,00	Hausaufg./Kreativangebote/Spiel
37	Betreuungskraft	-	-	-	-	1	5	17,00	20,00	Kernbetreuung 13.00-15.00 Uhr
38	Betreuungskraft	-	-	-	-	1	5	17,00	20,00	Hausaufg./Kreativangebote/Spiel
39	Betreuungskraft	-	-	-	-	1	2	8,50	10,00	Hausaufgabenaufsicht
Gesamtzahl der Planstellen		36		36		39		836,98	936,84	
Anzahl in Vollzeitstellen		20,21		18,89		21,46		21,46	24,02	

Erläuterungen zu den Veränderungen:

Zu Nr. 21: Erforderliche Erhöhung der tatsächlichen Wochenstunden am OGS-Standort St. Georgsberg um 2,5 Stunden von bisher 22,50 auf nunmehr 25,00 Wochenstunden.

Zu Nr. 35: Auf Grund der vorher nicht absehbaren Teilnehmerentwicklung ist nunmehr eine Stundenaufstockung um 5 Stunden erforderlich geworden, um die Betreuung in den beiden OGS-Räumen zu gewährleisten (Aufstockung von vorher 15 auf jetzt 20 tatsächliche Wochenstunden).

Zu Nr.37: Einrichtung einer erforderlichen zweiten Stelle als pädagogische Fachkraft für die Betreuung von Praktikantinnen/Praktikanten und FSJ-Kräften am Standort OGS-Vorstadt (gemäß Empfehlung Hauptausschuss Schulverband vom 31.05.2017 und SV-Versammlung 29.06.2017).

Zu Nr.38: Einrichtung einer zusätzlich erforderlichen Stelle am Standort St. Georgsberg aufgrund gestiegener Teilnehmerinnen/Teilnehmer (zur Sicherstellung des Betreuungsangebotes (Hausaufgabenbetreuung, Freispiel und Ruheraum für eine weitere Gruppe).

Zu Nr.39: Einrichtung einer zusätzlich erforderlichen Stelle am OGS-Standort Vorstadt für eine weitere Kraft für die Hausaufgabenbeaufsichtigung.

Ö 9.2

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 07.11.2017
SV/BeVoSv/202/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	22.11.2017	Ö
Schulverbandsversammlung	14.12.2017	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 12 01/2017 und 2018

Haushalt des Schulverbandes Ratzeburg; hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

Zielsetzung: Beratung und Beschlussfassung über den I. Nachtragshaushaltsplan 2017 sowie über den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018

Beschlussvorschlag:

Der **Hauptausschuss** empfiehlt,

die **Schulverbandsversammlung** beschließt,

- a) die aus dem *I. Nachtragshaushaltsplan 2017* resultierende Nachtragshaushaltssatzung gemäß Entwurf,
- b) die nach dem beschlossenen Nachtragshaushaltsplan festzusetzenden Schulverbandsumlagen für das Haushaltsjahr 2017 und deren Verteilung gemäß Entwurf,
- c) die aus dem *Haushaltsplan 2018* resultierende Haushaltssatzung gemäß Entwurf und
- d) die nach dem beschlossenen Haushaltsplan festzusetzenden Schulverbandsumlagen für das Haushaltsjahr 2018 und deren Verteilung gemäß Entwurf.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Axel Koop am 06.11.2017

Bürgermeister Voß am 07.11.2017

Sachverhalt:

Mit der Aufstellung des Haushaltsplanes 2018 wurden zeitgleich die zuständigen Fachbereiche und Schulleitungen gebeten, die Mittelbedarfe des laufenden Haushaltsjahres kritisch zu überprüfen und etwaige Änderungen im Einnahme- und Ausgabebereich des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes anzumelden.

Insgesamt ist festzustellen, dass gegenüber dem Ursprungshaushalt 2017 durch den I. Nachtragshaushaltsplan Verbesserungen dargestellt werden können, die eine Reduzierung der Schulverbandsumlage um insgesamt 81.300,00 € ermöglichen.

In den beigefügten Entwurfsunterlagen zum Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sind neben der Darstellung der Veränderungen im Nachtragshaushalt auch die Veränderungen im Haushaltsjahr 2018 und den Finanzplanungsjahren bis einschließlich 2021 enthalten. Abweichungen zu den bisherigen und beschlossenen Finanzplanungswerten des Haushaltsjahres 2018 sind grün gekennzeichnet.

Gegenüber den Finanzplanungswerten erhöht sich die Schulverbandsumlage 2018 um insgesamt 47.400 €. Die wesentlichen Veränderungen können aus den Erläuterungen zum Vorbericht des jeweiligen Haushaltsplanes entnommen werden.

Der Vermögenshaushalt beinhaltet sowohl die gesetzlich vorgeschriebene Mindest-/Pflichtzuführung aus dem Verwaltungshaushalt in Höhe der zu veranschlagenden Beträge für die ordentliche Tilgung der zu bedienenden Darlehen als auch eine Reihe neuer Maßnahmen auf der Grundlage von Haushaltsanmeldungen der Fachbereiche und Schulleitungen.

Um einen Ausgleich des Vermögenshaushaltes zu erreichen, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, die Finanzierung der langlebigen Baumaßnahmen durch entsprechende Kreditaufnahmen mit zurzeit niedrigen Zinssätzen sicherzustellen. Die Mehrbelastungen für die Schuldendienstleistungen (Zins- und Tilgungslast) führen dementsprechend zu steigenden Schulbaulastumlagen in den Folgejahren, die in den beigefügten Umlageberechnungen bereits berücksichtigt sind.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: siehe Sachverhalt/Anlagen

Anlagenverzeichnis:

Entwürfe zum I. Nachtragshaushaltsplan 2017 und Haushaltsplan 2018 mit den jeweiligen Satzungen, Vorberichten und Fortschreibungen der Finanzplanung sowie die jeweiligen Umlageberechnungen

mitgezeichnet haben:

Schulverband Ratzeburg

0
9.2

I. Nachtragshaushaltssatzung
I. Nachtragshaushaltsplan
2017

Entwurf 02.11.2017

I. Nachtragshaushaltssatzung
des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 56 Abs. 1 des Schulgesetzes für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 14 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der §§ 77 ff der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (alles in der jeweils gültigen Fassung) wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsversammlung vom 14.12.2017 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	467.800,00 €	0,00 €	4.605.200,00 €	5.073.000,00 €
die Ausgaben	467.800,00 €	0,00 €	4.605.200,00 €	5.073.000,00 €
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	56.400,00 €	0,00 €	1.415.500,00 €	1.471.900,00 €
die Ausgaben	56.400,00 €	0,00 €	1.415.500,00 €	1.471.900,00 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 492.800,00 € auf 514.800,00 €

§ 3

Die Schulverbandsumlagen betragen:

für den Verwaltungshaushalt 3.303.500,00 €

für den Vermögenshaushalt 0,00 €

und werden nach Maßgabe des Verteilungsschlüssels auf die Schulverbandsgemeinden verteilt.

Ratzeburg, __.12.2017

Schulverband Ratzeburg

Der Schulverbandsvorsteher

(V o ß)

Schulverbandsvorsteher

Vorbericht

zum I. Nachtragshaushaltsplan des Haushaltsjahres 2017 des Schulverbandes Ratzeburg

(gemäß § 2 Abs. 2 Ziff. 1 i.V.m. § 3 GemHVO-Kameral)

Der Vorbericht ist gemäß § 2 Abs. 2 Ziff. 1 der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines kameralen Haushaltsplanes der Gemeinden [Gemeindehaushaltsverordnung-Kameral (GemHVO-Kameral) vom 30. August 2012] dem Haushaltsplan beizufügen; er ist also nicht Bestandteil des Haushaltsplanes, sondern nur Anlage.

Nach § 3 GemHVO-Kameral gibt er einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft und dient auf diesem Wege sowohl der Information der Stadtvertretung als auch der Öffentlichkeit.

Zur Erfüllung dieses Informationszweckes werden in vorgeschriebenen Übersichten die unterschiedlichsten Angaben in konzentrierter Form aufgelistet und erläutert.

I. Gründe für die Aufstellung des Nachtrages

Mit der Aufstellung eines I. Nachtragshaushaltsplanes sollen alle im Haushaltsjahr 2017 eingetretenen und absehbaren Veränderungen im Einnahme- und Ausgabebereich des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes erfasst werden. Die mittelbewirtschaftenden Dienststellen wurden daher gebeten, die Mittelbedarfe für das gesamte Haushaltsjahr kritisch zu prüfen und mögliche Veränderungen anzumelden.

Insgesamt ist festzustellen, dass gegenüber dem Ursprungshaushalt 2017 durch den I. Nachtragshaushaltsplan Verbesserungen dargestellt werden können, die eine Reduzierung der Schulverbandsumlage um insgesamt 81.300,00 € ermöglichen.

II. Verwaltungshaushalt :

Haushaltsstelle

Begründung

200.1623
Schulverbandsumlage
- Schullast -

Zur Finanzierung der in allen Unterabschnitten nicht durch andere Einnahmen gedeckten Kosten wird eine Schulverbandsumlage in der veranschlagten Höhe erhoben; insgesamt kann der Ansatz um 22.200,00 € gesenkt werden.

200.1624
Schulverbandsumlage
- Schulbaulast -

Die Schulverbandsumlage für die Schulbaulast wird in Höhe der Zins- und Tilgungsleistungen für alle noch zu bedienenden Darlehen veranschlagt. Der Ansatz kann aufgrund des verbesserten Jahresrechnungsergebnisses 2016 mit einer verminderten Kreditaufnahme um 59.100,00 € reduziert werden.

200.6753
Erstattung von Betriebs-
u. Verwaltungskosten

Für die Geschäftsführung des Schulverbandes Ratzeburg ist gemäß Vereinbarung ein Betrag in Höhe von 10,4 % des Ausgabevolumens des Verwaltungshaushaltes an die Stadt Ratzeburg zu entrichten. Der Beitrag steigt um 44.000,00 €. Grund hierfür ist die Veranschlagung von Abschreibungen im Schulverbandshaushalt, die zu einem erhöhten Gesamtausgabevolumen im Verwaltungshaushalt beitragen, jedoch in einem kameral geführten System durch die Gegenveranschlagung als Einnahme im Unterabschnitt 910 zu keiner tatsächlichen Mehrbelastung führen. Die Schulverbandsversammlung könnte daher gemäß § 12 Abs. 3 der Verbandsatzung eine abweichende Regelung beschließen.

Verwaltungshaushalt :HaushaltsstelleBegründung

diverse UA
sowie UA 910

Erstmalige Veranschlagung der im Rahmen von § 11 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung-Kameral ermittelten Abschreibungen für das unbewegliche und bewegliche Anlagevermögen in Höhe von rd. 392 T€. Ferner wurden im Rahmen der Vermögenserfassung und -bewertung sämtliche erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen erfasst, die im Regelfall entsprechend der Nutzungsdauer des Anlagegutes aufgelöst werden (Auflösung von Sonderposten in Höhe von 50.300 €). Anzumerken bleibt, dass durch die vorgeschriebene Gegenveranschlagung im UA 910 (allgemeine Finanzwirtschaft) die dargestellten Kosten das Gesamtergebnis eines kameral geführten Haushaltes nicht belasten (kostenneutrale Veranschlagungen).

III. Vermögenshaushalt

211.029.9400

Für die Installation eines Schulnetzwerkes, welches überwiegend für Unterrichtszwecke am **Grundschulstandort Vorstadt** dienen soll, sowie für die Einrichtung entsprechender Amoktechnik benötigte Mittel in Höhe von zusammen 165.000 €. Nach Öffnen der Bauteile (abgehängte Decken) wurde ein erhöhter Installationsaufwand erkennbar. Ebenso wurden Defizite an der vorhandenen Elektroinstallation (Unterverteilungen) festgestellt. Die Mehrkosten im Nachtragshaushalt belaufen sich auf 20.000 €.

211.031.9400

Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Errichtung einer Fluchttreppe am **Grundschulstandort St. Georgsberg** in Höhe von 45.000 € gem. Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 29.06.2017

2812.neu.9400

Installation eines flächendeckendes WLAN-Netzes in der **Gemeinschaftsschule Lauenburgische-Seen** mit Gesamtkosten von 25.000 €, zu denen eine Bundesförderung in Höhe von 16.000 € bewilligt wurde.

910.3778

Wegen der Langlebigkeit der Baumaßnahmen erfolgt die Finanzierung der Maßnahmen im Vermögenshaushalt aufgrund des derzeit niedrigen Zinsniveaus auf dem Kapitalmarkt über die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von voraussichtlich 514.800 € (+ 22.000 €).

IV. Übersicht über die Entwicklung der Schulden in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren sowie deren voraussichtliche Entwicklung im Vorjahr, im Haushaltsjahr und in den drei folgenden Jahren:

(§ 3 Nr. 2 GemHVO-Kameral)

Haushaltsjahre	Schuldenstand am 01.01.	plus Kredit-aufnahmen	minus Tilgung	Schuldenstand am 31.12.				nachrichtl.: Restkredit-ermächtigt. ¹⁾
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	€ / Einw.	davon: ¹⁾		TEUR
						Inn. Darlehen TEUR	andere Schulden TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ist - 2013	6.800	3.019	216	9.603	478,86	0	9.603	272
Ist - 2014	9.603	272	455	9.420	47,03	0	9.420	1.069
Ist - 2015	9.420	1.300	679	10.041	488,35	0	10.041	826
Ist - 2016	10.041	826	748	10.119	489,01	0	10.119	390
Soll im Haushaltsjahr	10.119	905 *	889	10.135	489,78	0	10.135	
Soll - 2018	10.135	347	962	9.520	460,06			
Soll - 2019	9.520	88	978	8.630	417,05			
Soll - 2020	8.630	89	968	7.751	374,57			

¹⁾ Summen der Spalten 7 und 8 ergibt Spalte 5

²⁾ Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

* davon Restkreditermächtigung aus 2016 (Haushaltseinnahmerest) in Höhe von rd. 390 T€ sowie in 2017 vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von rd. 515 T€

V e r w a l t u n g s h a u s h a l t 2017 mit Fortschreibung bis 2021

(gemäß § 2 Absatz 1 Ziffer 2 i. V. m. § 5 GemHVO-Kameral)

HH-Stelle	Bezeichnung	RE 2016	Ansatz 2017	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2017	2018		2019	2020	2021
					neu	(aus F-Plan)	(neuer Bedarf)			
211 5760	Lernmittel	21.664,29	22.000		22.000	22.000	22.000	22.000	23.000	22.000
211 5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	101,53	400		400	400	400	400	400	400
211 5820	Lehrmittel	8.766,28	8.000		8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
211 5901	Schulwanderungen, Veranstaltungen	2.975,88	3.000		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
211 5902	Kosten Musikklassen	7.401,96	14.000		14.000	14.000	14.000	14.000	15.000	14.000
211 5912	Sonstige Betriebsausgaben	942,64	800		800	800	800	800	800	800
211 5913	Kosten Leistungen Bauhof	0,00	3.600		3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
211 6027	Sachkosten "Schulsozialarbeit"	781,69	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
211 6393	Kosten für schulische Frühförderung	154,00	500		500	500	500	600	600	500
211 6500	Geschäftsausgaben	6.749,87	5.500		5.500	6.000	6.000	6.000	6.500	6.500
211 6520	Post- und Fernmeldegebühren	4.563,22	4.700		4.700	4.700	4.700	4.700	4.700	4.700
211 6523	Gebühren "Landesnetz Bildung"	48,00	300	100	400	300	400	400	400	400
211 6540	Reisekosten	411,60	400	100	500	400	400	400	400	400
211 6541	Reisekosten (Schulsozialarbeit)	102,90	200		200	200	200	200	200	200
211 6555	Arbeitsmedizinische Betreuung	158,78	600		600	600	600	600	600	600
211 6556	Sicherheitstechnische Betreuung	176,19	400		400	400	400	400	400	400
211 6558	Beratungskosten Drogenmißbrauch	3.000,00	3.000		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
211 6559	Prüfung Elektrogeräte	2.041,09	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
211 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	176,37	300		300	300	300	300	300	300
211 6611	Vermischte Ausgaben	0,00	100		100	100	100	100	100	100
211 6800	Kalkulatorische Abschreibung	0,00	0	137.100	137.100	0	137.100	137.100	137.100	137.100
211 7120	Kostenanteil Sportplatz St. Georgsberg	5.590,51	3.700		3.700	3.700	4.900	4.900	4.900	4.900
211 7124	Kostenanteil Sporthallen	42.015,75	55.100	7.700	62.800	54.700	59.100	60.400	59.900	61.000
211 7125	Kostenanteil Sportplatzanlage 'Riemannstraße'	16.342,33	14.100		14.100	14.100	15.300	15.300	15.300	15.300
	<i>Ausgaben</i>	650.190,13	781.900	115.300	897.200	788.200	917.300	928.000	933.600	938.400
	<i>Saldo</i>	-586.297,88	-734.100	-70.500	-804.600	-740.400	-839.000	-849.700	-855.300	-889.900
UA 2153	Sporthallen Vorstadt									
2153 1107	Benutzungsentgelte Teppichboden	500,00	100		100	500	500	100	500	500
2153 1400	Miete Riemannhalle	0,00	100		100	2.500	2.500	100	2.500	100
2153 1401	Miete Kleine Turnhalle	100,00	100		100	100	100	100	100	100
2153 1502	Erst. Versicherungsschäden Riemannhalle	2.043,92	500		500	500	500	500	500	500
2153 1506	Erst. Versicherungsschäden, Kleine Turnhalle	0,00	300		300	300	300	300	300	300
2153 1508	Zahlung für Schadenfälle	0,00	100		100	100	100	100	100	100
2153 1629	Kostenausgleich Schulen	138.128,47	181.300	24.700	206.000	179.700	194.100	198.200	196.500	200.100
2153 2710	Auflösung von Sonderposten	0,00	0	14.000	14.000	0	14.000	14.000	14.000	14.000
	<i>Einnahmen</i>	140.772,39	182.500	38.700	221.200	183.700	212.100	213.400	214.500	215.700
2153 5000	Gebäudeunterhaltung Riemannhalle	40.000,00	40.000		40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
2153 5020	Gebäudeunterhaltung Kl. Sporthalle	20.640,45	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
2153 5200	Unterhaltung/Erg. Inventar Riemannhalle	312,56	500		500	500	500	500	500	500
2153 5204	Unterhaltung Turngeräte Riemannhalle	2.373,50	3.000		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
2153 5205	Unterhaltung Turngeräte Kleine Turnhalle	740,48	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2153 5224	Versicherungsschäden Riemannhalle	436,94	500		500	500	500	500	500	500
2153 5225	Versicherungsschäden Kleine Sporthalle	0,00	300		300	300	300	300	300	300
2153 5409	Reinigung Teppichboden	500,00	500		500	500	500	500	500	500
2153 5412	Reinigungskosten Riemannhalle	28.851,27	29.800	9.200	39.000	30.100	30.100	30.400	30.700	31.000
2153 5413	Reinigungskosten kleine Turnhalle	1.842,60	7.700		7.700	7.700	7.700	7.700	7.800	7.900
2153 5414	Heizungskosten "Kleine Turnhalle"	-1.878,42	15.800	-5.900	9.900	16.000	12.000	12.200	12.300	12.400
2153 5415	Stromkosten "Kleine Turnhalle"	-1.768,30	6.700		6.700	6.800	6.800	6.800	6.900	7.000
2153 5416	Heizungskosten "Riemannhalle"	31.529,24	39.000	-6.700	32.300	39.400	35.000	35.400	35.700	36.100
2153 5417	Stromkosten "Riemannhalle"	10.193,67	19.700		19.700	19.900	17.500	17.700	17.900	18.100
2153 5418	Wasser-/Abwasserkosten "Riemannhalle"	2.237,15	4.800		4.800	4.800	2.000	2.100	2.100	2.100
2153 5419	Wasser, Abwasser Kleine Turnhalle	1.177,83	1.600		1.600	1.600	1.500	1.600	1.600	1.600
2153 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung, Riemannsporthalle	3.384,34	4.600		4.600	4.600	4.600	4.600	4.600	4.600
2153 5421	Steuern, Abgaben, Versicherung, Kleine Turnhalle	0,00	800		800	800	800	800	800	800
2153 6520	Post- und Fernmeldegebühren	199,08	200		200	200	200	200	200	200
2153 6800	Kalkulatorische Abschreibung	0,00	0	42.100	42.100	0	42.100	42.100	42.100	42.100
	<i>Ausgaben</i>	140.772,39	182.500	38.700	221.200	183.700	212.100	213.400	214.500	215.700
	<i>Saldo</i>	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
UA 270	Pestalozzischule									
270 1502	Erstattung Versicherungsschäden	0,00	500		500	500	500	500	500	500
270 1627	Erstattung Schulkostenbeiträge	113.545,12	108.300	21.700	130.000	108.300	118.700	118.700	118.700	118.700
270 1711	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit)	15.000,00	0		0	0	0	0	0	0
270 1760	Spenden	0,00	100	300	400	100	100	100	100	100
	<i>Einnahmen</i>	128.545,12	108.900	22.000	130.900	108.900	119.300	119.300	119.300	119.300
270 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	73.112,73	64.200		64.200	65.200	66.400	67.300	68.400	69.400
270 4340	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	4.648,89	4.100		4.100	4.200	4.200	4.200	4.300	4.400
270 4440	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	13.516,26	11.400		11.400	11.600	11.900	12.000	12.200	12.400

HH-Stelle	Bezeichnung	RE 2016	Ansatz 2017	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2017		2018		2019	2020	2021
					neu	(aus F-Plan)	(neuer Bedarf)				
2812 5205	Unterhaltung/Ergänzung Kleinsportgeräte	873,70	4.200		4.200	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
2812 5224	Versicherungsschäden	110.667,25	500		500	500	500	500	500	500	500
2812 5302	Miete Büromaschinen	7.224,12	9.000	1.000	10.000	9.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
2812 5412	Reinigungskosten	100.836,49	103.500		103.500	104.500	104.500	105.600	106.600	107.600	107.600
2812 5413	Verbrauchskosten "Heizung"	60.609,63	71.600		71.600	72.300	72.300	73.000	73.800	74.500	74.500
2812 5414	Verbrauchskosten "Strom"	26.867,08	40.800		40.800	41.200	35.000	32.600	36.100	36.600	36.600
2812 5415	Verbrauchskosten "Wasser/Abwasser"	2.355,65	1.900		1.900	2.000	4.300	4.400	4.400	4.500	4.500
2812 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	24.299,26	25.000		25.000	25.200	25.200	25.500	25.700	25.900	25.900
2812 5500	Haltung von Fahrzeugen	227,58	900		900	900	900	900	900	900	900
2812 5600	Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung	97,94	200		200	200	200	200	200	200	200
2812 5620	Fortbildung des Personals	0,00	600		600	600	600	600	600	600	600
2812 5621	Fortbildung des Personals (Schulsozialarbeit)	30,00	200	600	800	200	700	700	700	700	700
2812 5705	Schädlingsbekämpfung	220,15	200		200	200	200	200	200	200	200
2812 5708	Darstellendes Spiel (Unterricht)	289,92	500		500	500	500	500	500	500	500
2812 5709	Hauswirtschaftlicher Unterricht	2.899,31	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
2812 5710	Werkunterricht	2.722,19	4.500		4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
2812 5711	Schulbücherei/Zeitschriften	874,17	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2812 5712	Kunsterziehung	1.995,40	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2812 5713	Textiles Werken	716,11	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2812 5714	Benutzung Hallenbad	18.563,00	15.200		15.200	15.200	18.600	18.600	18.600	18.600	18.600
2812 5760	Lernmittel	30.486,41	49.900		49.900	49.900	49.900	49.900	49.900	49.900	49.900
2812 5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	457,36	700		700	700	700	700	700	700	700
2812 5820	Lehrmittel	10.424,32	12.000		12.000	12.000	14.000	12.000	12.000	12.000	12.000
2812 5901	Schulwanderungen, Veranstaltungen	965,11	4.000		4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
2812 5912	Sonstige Betriebsausgaben	397,89	400		400	400	400	400	400	400	400
2812 5916	Überwachungskosten	0,00	3.700		3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700
2812 6024	Verpflegungskosten Mittagessen	-62,00	100		100	100	100	100	100	100	100
2812 6027	Sachkosten "Schulsozialarbeit"	196,56	200		200	200	200	200	200	200	200
2812 6500	Geschäftsausgaben	5.155,07	5.000		5.000	5.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
2812 6503	Geschäftsausgaben EDV-Anlage	877,04	7.500		7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
2812 6520	Post- und Fernmeldegebühren	7.228,78	8.000		8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
2812 6523	Gebühren "Landesnetz Bildung"	0,00	700		700	700	700	700	700	700	700
2812 6530	Bekanntmachungskosten	1.562,89	200		200	200	200	200	200	200	200
2812 6540	Reisekosten	117,30	400		400	400	400	400	400	400	400
2812 6541	Reisekosten (Schulsozialarbeit)	62,40	200	100	300	200	300	300	300	300	300
2812 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	300,00	0		0	0	0	0	0	0	0
2812 6555	Arbeitsmedizinische Betreuung	35,29	300		300	300	300	300	300	300	300
2812 6556	Sicherheitstechnische Betreuung	39,15	200		200	200	200	200	200	200	200
2812 6558	Beratungskosten Drogenmissbrauch	5.700,00	5.700		5.700	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700
2812 6559	Prüfung Elektrogeräte	4.529,94	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
2812 6726	Erstattung Personalkosten Schulsozialpädagoge	20.220,70	0		0	0	0	0	0	0	0
2812 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	131,73	200		200	200	200	200	200	200	200
2812 6611	Vermischte Ausgaben	145,23	300		300	300	300	300	300	300	300
2812 6800	Kalkulatorische Abschreibung	0,00	0	204.000	204.000	0	204.000	204.000	204.000	204.000	204.000
2812 7120	Kostenanteil Sportplatz St. Georgsberg	582,08	300		300	300	500	500	500	500	500
2812 7124	Kostenanteil Sporthallen	96.112,72	126.200	17.000	143.200	125.000	135.000	137.800	136.600	139.100	139.100
2812 7125	Kostenanteil Sportplatzanlage 'Riemannstraße'	23.830,56	13.300	6.100	19.400	13.300	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000
	Ausgaben	820.937,43	791.300	228.800	1.020.100	793.500	1.030.900	1.033.700	1.040.500	1.047.800	1.047.800
	Saldo	-510.885,17	-555.500	-200.800	-756.300	-557.700	-792.100	-794.900	-801.700	-809.000	-809.000
UA 2813	Offene Ganztagschule										
2813 1121	Elternbeiträge offene Ganztagschule	202.559,43	225.000	4.400	229.400	225.000	260.000	260.000	260.000	260.000	260.000
2813 1122	Essensbeiträge offene Ganztagschule	71.120,30	82.200	2.000	84.200	82.200	82.200	82.200	82.200	82.200	82.200
2813 1670	Erstattung Fernmeldegebühren (Stellwerk)	434,92	500		500	500	600	500	500	500	500
2813 1701	Zuweisung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket	12.387,50	2.100		2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
2813 1715	Zuweisung des Landes (offene Ganztagschule)	54.242,50	54.200	14.900	69.100	54.200	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
2813 1760	Spenden	0,00	100		100	100	100	100	100	100	100
2813 1765	Einnahmen aus zweckgeb. Spenden (Gartenprojekt)	0,00	100		100	100	100	100	100	100	100
2813 1766	Einnahmen aus zweckgeb. Spenden (Kursangebote)	429,73	100		100	100	100	100	100	100	100
2813 1767	Einnahmen aus zweckgeb. Spenden (Kinderhilfsfonds)	0,00	0	100	100	0	100	100	100	100	100
	Einnahmen	341.174,38	364.300	21.400	385.700	364.300	420.300	420.200	420.200	420.200	420.200
2813 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	322.850,92	357.300	14.700	372.000	362.700	430.600	437.000	443.600	450.200	450.200
2813 4163	Honorare offene Ganztagschule	20.692,50	28.800		28.800	29.300	28.800	29.200	29.700	30.100	30.100
2813 4340	Beiträge Versorg. Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	19.755,18	24.900		24.900	25.300	30.100	30.600	31.000	31.500	31.500
2813 4440	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	60.690,27	68.100	3.900	72.000	69.200	82.100	83.300	84.500	85.800	85.800
2813 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	4.425,13	2.300		2.300	2.300	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500

V e r m ö g e n s h a u s h a l t
2017 inkl. Investitionsprogramm bis 2021

(gemäß § 2 Absatz 1 Ziffer 2 i. V. m. § 5 GemHVO-Kameral)

Schulverband Ratzeburg - Vmö.-Haushalt 2016 mit Investitionsprogramm bis 2021

HH-Stelle	Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Grundschule (zwei Standorte)							
211 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	6.000	13.000	10.000	10.000	10.000	10.000
211 9355	Erwerb/Ergänzung Inventar (ab Wertgrenze 150 € ohne USt.)	35.000	37.000	30.000	30.000	30.000	30.000
211 9356	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab Wertgrenze 150 € ohne USt.)	8.000	6.000	6.000	6.000	7.000	7.000
211 26 9400	Erneuerung Lüftungsanlage GS Vorstadt	80.000					
211 27 9400	Wärmedämmung (Sporthalle St. Georgsberg)	18.000					
211 28 9400	Energetische Sanierung Klassentrakt 4 (St. Georgsberg)	463.000	0				
211 29 9400	Installation Schulnetzwerk und Amoktechnik (Vorstadt)		165.000				
211 30 9400	Installation Schulnetzwerk (St. Georgsberg)		75.000				
211 31 9400	Errichtung Fluchttreppe (St. Georgsberg)		45.000				
211 32 9400	Sanierung WC-Anlage (Trakt 4, St. Georgsberg)			85.000			
<i>Ausgaben</i>		610.000	341.000	131.000	46.000	47.000	47.000
Sporthallen Vorstadt							
2153 9350	Erwerb von beweglichen Sachen			5.000			
2153 1 9500	Zaunanlage Riemannhalle	10.000					
2153 7 9400	Wärmedämmung Kleine Turnhalle Vorstadt	12.000					
2153 8 9400	Aufzugsinstallation	80.000					
2153 9 9400	Erneuerung Eingangstüren Riemannhalle	22.500					
2153 10 9400	Sicherheitsbeleuchtung Riemannhalle		130.000				
2153 11 9400	Erwerb/Installation einer Fertiggarage (Riemannhalle)		15.000				
2153 12 9400	Lautsprecheranlage Riemannhalle			10.000			
2153 13 9400	Sanierung Sanitärräume Kleine Turnhalle Vorstadt			125.000			
<i>Ausgaben</i>		124.500	145.000	140.000	0	0	0
Pestalozzischule							
270 9356	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab Wertgrenze 150 € ohne USt.)	700	3.500	3.900	1.000	1.000	1.000
270 1 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Allgemeines)	800	5.100	1.000	1.000	1.000	1.000
270 9 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (WLAN-Installation)			3.000			
<i>Ausgaben</i>		1.500	8.600	7.900	2.000	2.000	2.000
Gemeinschaftsschule							
2812 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	8.100	13.200	14.300	8.000	8.000	8.000
2812 9355	Erwerb/Ergänzung Inventar (ab Wertgrenze 150 € ohne USt.)	31.500	38.500	40.500	20.000	20.000	20.000
2812 9356	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab Wertgrenze 150 € ohne USt.)	12.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
2812 1 9400	Neubau Gemeinschaftsschule Vorstadt	27.700					
2812 5 3450	Ersatzleistungen für Vermögensschäden (Schulbushaltestellen)		52.000				
2812 neu 9400	Bau- und Planungskosten (Ausbau WLAN-Struktur)		25.000				
2812 neu 3610	Zuweisung Land (Ausbau WLAN-Struktur)		16.000				
<i>Einnahmen</i>		0	68.000	0	0	0	0
<i>Ausgaben</i>		79.300	86.700	64.800	38.000	38.000	38.000
2813 9350	OGS ; Erwerb von beweglichen Sachen	1.500	1.500	3.000	1.500	1.500	1.500
2813 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage	0		600			
<i>Ausgaben</i>		1.500	1.500	3.600	1.500	1.500	1.500
910 3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	747.700	889.100	962.100	977.900	967.800	972.000
910 3778	Darlehen private Unternehmen	816.800	514.800	347.300	87.500	88.500	88.500
<i>Einnahmen</i>		1.564.500	1.403.900	1.309.400	1.065.400	1.056.300	1.060.500
910 9778	Tilgung private Unternehmen/Kreditmarkt	747.700	889.100	962.100	977.900	967.800	972.000
<i>Ausgaben</i>		747.700	889.100	962.100	977.900	967.800	972.000

U m l a g e b e s c h l u s s
(I. Nachtragshaushalt 2017)

Umlagebeschluss des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2017

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Ratzeburg hat in ihrer Sitzung am 14.12.2017 beschlossen:

Nach dem festgestellten I. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2017 entfallen auf die den Schulverband Ratzeburg bildenden Gemeinden:

	im Verwaltungshaushalt EUR	im Vermögenshaushalt EUR
Schulverbandsumlage - Schullast -	2.346.900,00	0,00
Schulverbandsumlage - Schulbaulast -	1.040.300,00	0,00
Gesamt	3.387.200,00	0,00

Die Verteilung der Schulverbandsumlagen gemäß § 56 Abs. 2 des Schulgesetzes (SchulG) auf die Mitgliedsgemeinden ist auf den nachstehenden Seiten näher dargestellt.

23909 Ratzeburg, __.12.2017

Schulverband Ratzeburg

(V o B)
Schulverbandsvorsteher

Schulverbandsumlagen

inklusive Zusammenstellung

(I. Nachtragshaushalt 2017)

Berechnung der Schulverbandsumlage -Schullast- für das Haushaltsjahr 2017

Verwaltungshaushalt

Lfd. Nr.	Gemeinde	Anzahl der Schulkinder im September des Jahres				Durchschnitt	in %	2.346.900
		2014	2015	2016	Summe			Umlage nach Schülerzahlen
1	Albsfelde	3	1	2	6	2,00	0,15%	3.520,35 €
2	Bäk	70	71	64	205	68,33	5,29%	124.151,01 €
3	Buchholz	12	9	12	33	11,00	0,85%	19.948,65 €
4	Einhaus	20	19	26	65	21,67	1,68%	39.427,92 €
5	Fredeburg	3	3	2	8	2,67	0,21%	4.928,49 €
6	Giesensdorf	5	5	8	18	6,00	0,46%	10.795,74 €
7	Gr. Disnack	2	4	2	8	2,67	0,21%	4.928,49 €
8	Gr. Sarau	9	9	12	30	10,00	0,77%	18.071,13 €
9	Harmsdorf	21	25	25	71	23,67	1,83%	42.948,27 €
10	Kittlitz	6	6	9	21	7,00	0,54%	12.673,26 €
11	Kulpin	10	13	11	34	11,33	0,88%	20.652,72 €
12	Mechow	8	7	7	22	7,33	0,57%	13.377,33 €
13	Mustin	40	41	39	120	40,00	3,09%	72.519,21 €
14	Pogeez	19	17	27	63	21,00	1,62%	38.019,78 €
15	Ratzeburg	950	945	969	2.864	954,67	73,86%	1.733.420,34 €
16	Römnitz	0	0	0	0	0,00	0,00%	- €
17	Schmilau	34	34	31	99	33,00	2,55%	59.845,95 €
18	Ziethen	73	72	66	211	70,33	5,44%	127.671,36 €
	Gesamt	1.285	1.281	1.312	3.878	1.292,67	100,00%	2.346.900,00 €

Berechnung der Schulverbandsumlage -Schulbaulast- für das Haushaltsjahr 2017

- Verwaltungshaushalt -

Lfd. Nr.	Gemeinde	Anzahl der Schulkinder im September des Jahres				Durch- schnitt	in %	Hälfte der Umlage nach Schülerzahl	Finanzkraft	in %	Hälfte der Umlage nach Finanzkraft	1.040.300
		2014	2015	2016	Summe							Gesamt- umlage
1	Albsfelde	3	1	2	6	2,00	0,15%	780,22 €	75.355,00 €	0,38%	1.976,57 €	2.756,79 €
2	Bäk	70	71	64	205	68,33	5,29%	27.515,94 €	905.476,00 €	4,53%	23.562,80 €	51.078,74 €
3	Buchholz	12	9	12	33	11,00	0,85%	4.421,28 €	239.229,00 €	1,20%	6.241,80 €	10.663,08 €
4	Einhaus	20	19	26	65	21,67	1,68%	8.738,52 €	382.435,00 €	1,92%	9.986,88 €	18.725,40 €
5	Fredeburg	3	3	2	8	2,67	0,21%	1.092,31 €	47.889,00 €	0,24%	1.248,36 €	2.340,67 €
6	Giesensdorf	5	5	8	18	6,00	0,46%	2.392,69 €	142.276,00 €	0,71%	3.693,06 €	6.085,75 €
7	Gr. Disnack	2	4	2	8	2,67	0,21%	1.092,31 €	80.088,00 €	0,40%	2.080,60 €	3.172,91 €
8	Gr. Sarau	9	9	12	30	10,00	0,77%	4.005,15 €	199.082,37 €	1,00%	5.201,50 €	9.206,65 €
9	Harmsdorf	21	25	25	71	23,67	1,83%	9.518,75 €	298.990,00 €	1,50%	7.802,25 €	17.321,00 €
10	Kittlitz	6	6	9	21	7,00	0,54%	2.808,81 €	232.853,00 €	1,17%	6.085,75 €	8.894,56 €
11	Kulpin	10	13	11	34	11,33	0,88%	4.577,32 €	208.950,00 €	1,05%	5.461,57 €	10.038,89 €
12	Mechow	8	7	7	22	7,33	0,57%	2.964,85 €	109.030,00 €	0,55%	2.860,82 €	5.825,67 €
13	Mustin	40	41	39	120	40,00	3,09%	16.072,64 €	722.536,00 €	3,62%	18.829,43 €	34.902,07 €
14	Pogeez	19	17	27	63	21,00	1,62%	8.426,43 €	624.705,00 €	3,13%	16.280,70 €	24.707,13 €
15	Ratzeburg	950	945	969	2.864	954,67	73,86%	384.182,79 €	14.103.236,00 €	70,61%	367.277,92 €	751.460,71 €
16	Römnitz	0	0	0	0	0,00	0,00%	0,00 €	54.725,00 €	0,27%	1.404,40 €	1.404,40 €
17	Schmilau	34	34	31	99	33,00	2,55%	13.263,83 €	596.651,00 €	2,99%	15.552,49 €	28.816,32 €
18	Ziethen	73	72	66	211	70,33	5,44%	28.296,16 €	943.645,00 €	4,73%	24.603,10 €	52.899,26 €
Gesamt		1.285	1.281	1.312	3.878	1.292,67	100,00%	520.150,00 €	19.967.151,37 €	100,00%	520.150,00 €	1.040.300,00 €

Zusammenstellung der Schulverbandsumlagen für das Haushaltsjahr 2017

Lfd. Nr.	Gemeinde	Verwaltungshaushalt		Summe	Vermögens- haushalt	Summe Nachtrag 2017	Summe Ansatz 2017	mehr/ weniger (-)
		-Schullast-	-Schulbaulast-					
1	Albsfelde	3.520,35 €	2.756,79 €	6.277,14 €	0,00 €	6.277,14 €	6.467,06 €	-189,92 €
2	Bäk	124.151,01 €	51.078,74 €	175.229,75 €	0,00 €	175.229,75 €	179.305,93 €	-4.076,18 €
3	Buchholz	19.948,65 €	10.663,08 €	30.611,73 €	0,00 €	30.611,73 €	31.406,20 €	-794,47 €
4	Einhaus	39.427,92 €	18.725,40 €	58.153,32 €	0,00 €	58.153,32 €	59.590,08 €	-1.436,76 €
5	Fredeburg	4.928,49 €	2.340,67 €	7.269,16 €	0,00 €	7.269,16 €	7.448,76 €	-179,60 €
6	Giesensdorf	10.795,74 €	6.085,75 €	16.881,49 €	0,00 €	16.881,49 €	17.329,35 €	-447,86 €
7	Gr. Disnack	4.928,49 €	3.172,91 €	8.101,40 €	0,00 €	8.101,40 €	8.328,28 €	-226,88 €
8	Gr. Sarau	18.071,13 €	9.206,65 €	27.277,78 €	0,00 €	27.277,78 €	27.971,76 €	-693,98 €
9	Harmsdorf	42.948,27 €	17.321,00 €	60.269,27 €	0,00 €	60.269,27 €	61.659,54 €	-1.390,27 €
10	Kittlitz	12.673,26 €	8.894,56 €	21.567,82 €	0,00 €	21.567,82 €	22.193,01 €	-625,19 €
11	Kulpin	20.652,72 €	10.038,89 €	30.691,61 €	0,00 €	30.691,61 €	31.457,29 €	-765,68 €
12	Mechow	13.377,33 €	5.825,67 €	19.203,00 €	0,00 €	19.203,00 €	19.660,51 €	-457,51 €
13	Mustin	72.519,21 €	34.902,07 €	107.421,28 €	0,00 €	107.421,28 €	110.090,06 €	-2.668,78 €
14	Pogeez	38.019,78 €	24.707,13 €	62.726,91 €	0,00 €	62.726,91 €	64.490,17 €	-1.763,26 €
15	Ratzeburg	1.733.420,34 €	751.460,71 €	2.484.881,05 €	0,00 €	2.484.881,05 €	2.543.968,85 €	-59.087,80 €
16	Römnitz	0,00 €	1.404,40 €	1.404,40 €	0,00 €	1.404,40 €	1.484,19 €	-79,79 €
17	Schmilau	59.845,95 €	28.816,32 €	88.662,27 €	0,00 €	88.662,27 €	90.865,43 €	-2.203,16 €
18	Ziethen	127.671,36 €	52.899,26 €	180.570,62 €	0,00 €	180.570,62 €	184.783,53 €	-4.212,91 €
	Gesamt	2.346.900,00 €	1.040.300,00 €	3.387.200,00 €	0,00 €	3.387.200,00 €	3.468.500,00 €	-81.300,00 €

Berechnung der Schulverbandsumlage -Schullast und Schulbaulast- für die Jahre 2017 - 2020

- Verwaltungshaushalt -

lfd. Nr.	Gemeinde	3.387.200 €	Anteil in %	3.585.700 €	3.634.600 €	3.639.400 €
		2017		2018	2019	2020
1	Albsfelde	6.277,14 €	0,19%	6.645,00 €	6.735,62 €	6.744,52 €
2	Bäk	175.229,75 €	5,17%	185.498,73 €	188.028,47 €	188.276,79 €
3	Buchholz	30.611,73 €	0,90%	32.405,67 €	32.847,60 €	32.890,98 €
4	Einhaus	58.153,32 €	1,72%	61.561,28 €	62.400,82 €	62.483,23 €
5	Fredeburg	7.269,16 €	0,21%	7.695,15 €	7.800,10 €	7.810,40 €
6	Giesensdorf	16.881,49 €	0,50%	17.870,80 €	18.114,51 €	18.138,43 €
7	Gr. Disnack	8.101,40 €	0,24%	8.576,17 €	8.693,12 €	8.704,60 €
8	Gr. Sarau	27.277,78 €	0,81%	28.876,34 €	29.270,14 €	29.308,80 €
9	Harmsdorf	60.269,27 €	1,78%	63.801,23 €	64.671,32 €	64.756,73 €
10	Kittlitz	21.567,82 €	0,64%	22.831,76 €	23.143,13 €	23.173,69 €
11	Kulpin	30.691,61 €	0,91%	32.490,23 €	32.933,32 €	32.976,81 €
12	Mechow	19.203,00 €	0,57%	20.328,35 €	20.605,58 €	20.632,79 €
13	Mustin	107.421,28 €	3,17%	113.716,49 €	115.267,30 €	115.419,52 €
14	Pogeez	62.726,91 €	1,85%	66.402,89 €	67.308,46 €	67.397,35 €
15	Ratzeburg	2.484.881,05 €	73,36%	2.630.502,47 €	2.666.375,96 €	2.669.897,29 €
16	Römnitz	1.404,40 €	0,04%	1.486,70 €	1.506,98 €	1.508,97 €
17	Schmilau	88.662,27 €	2,62%	93.858,14 €	95.138,13 €	95.263,78 €
18	Ziethen	180.570,62 €	5,33%	191.152,60 €	193.759,44 €	194.015,33 €
	Gesamt	3.387.200 €	100,00%	3.585.700 €	3.634.600 €	3.639.400 €

Schulverband Ratzeburg

Ö
9.2

Haushaltssatzung Haushaltsplan 2018

Entwurf 02.11.2017

Haushaltssatzung des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 56 des Schulgesetzes für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 14 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und der §§ 77 ff der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (alle Bestimmungen in der zurzeit gültigen Fassung) wird nach Beschlussfassung in der Schulverbandsversammlung vom 14.12.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme	auf	5.229.100,00 Euro
in der Ausgabe	auf	5.229.100,00 Euro

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme	auf	1.309.400,00 Euro
in der Ausgabe	auf	1.309.400,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	auf	347.300,00 Euro
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	auf	0,00 Euro
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	auf	0,00 Euro
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	auf	___,___ Stellen

§ 3

Die Schulverbandsumlagen betragen:

für den Verwaltungshaushalt	3.585.700,00 Euro
für den Vermögenshaushalt	0,00 Euro

und werden nach Maßgabe des Verteilungsschlüssels auf die Schulverbandsgemeinden verteilt.

23909 Ratzeburg, __.12.2017

Schulverband Ratzeburg

(V o B)

Schulverbandsvorsteher

Vorbericht

zum Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2018 des Schulverbandes Ratzeburg

(gemäß § 2 Abs. 2 Ziff. 1 i.V.m. § 3 GemHVO-Kameral)

Der Vorbericht ist gemäß § 2 Abs. 2 Ziff. 1 der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines kameralen Haushaltsplanes der Gemeinden [Gemeindehaushaltsverordnung-Kameral (GemHVO-Kameral) vom 30. August 2012] dem Haushaltsplan beizufügen; er ist also nicht Bestandteil des Haushaltsplanes, sondern nur Anlage.

Nach § 3 GemHVO-Kameral gibt er einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft und dient auf diesem Wege sowohl der Information der Stadtvertretung als auch der Öffentlichkeit.

Zur Erfüllung dieses Informationszweckes werden in vorgeschriebenen Übersichten die unterschiedlichsten Angaben in konzentrierter Form aufgelistet und erläutert.

I. Entwicklung der Schülerzahlen

Gemeinde	Grundschulstandort Vorstadt			Schnitt	Grundschulstandort St. Georgsberg			Schnitt	Gemeinschafts- schule			Schnitt	Pestalozzi- schule			Schnitt	Gesamt			Schnitt
	2015	2016	2017		2015	2016	2017		2015	2016	2017		2015	2016	2017		2015	2016	2017	
Albsfelde	0	0	0	0,00	0	1	1	0,67	1	1	1	1,00	0	0	0	0,00	1	2	2	1,67
Bäk	36	32	36	34,00	0	0	0	0,00	35	31	32	32,67	0	1	2	1,00	71	64	70	68,33
Buchholz	0	0	0	0,00	7	8	11	8,67	2	4	5	3,67	0	0	0	0,00	9	12	16	12,33
Einhaus	1	0	0	0,50	10	15	17	14,00	8	11	9	9,33	0	0	1	0,33	19	26	27	24,00
Fredeburg	1	1	1	1,00	0	0	0	0,00	2	1	1	1,33	0	0	0	0,00	3	2	2	2,33
Giesensdorf	0	1	0	0,50	2	4	6	4,00	3	3	1	2,33	0	0	0	0,00	5	8	7	6,67
Gr. Disnack	0	0	0	0,00	2	0	4	2,00	2	2	2	2,00	0	0	0	0,00	4	2	6	4,00
Gr.Sarau	0	0	0	0,00	1	2	1	1,33	6	8	7	7,00	2	2	1	1,67	9	12	9	10,00
Harmsdorf	0	0	0	0,00	14	16	16	15,33	11	9	10	10,00	0	0	0	0,00	25	25	26	25,33
Kittlitz	1	3	3	2,00	0	0	0	0,00	4	5	5	4,67	1	1	1	1,00	6	9	9	8,00
Kulpin	1	0	0	0,50	8	7	10	8,33	3	3	4	3,33	1	1	0	0,67	13	11	14	12,67
Mechow	2	3	2	2,50	0	0	0	0,00	5	4	5	4,67	0	0	0	0,00	7	7	7	7,00
Mustin	10	7	7	8,50	0	0	0	0,00	30	31	33	31,33	1	1	1	1,00	41	39	41	40,33
Pogeez	0	0	0	0,00	6	12	14	10,67	11	14	13	12,67	0	1	1	0,67	17	27	28	24,00
Ratzeburg	233	215	217	224,00	260	298	276	278,00	427	429	431	429,00	25	27	21	24,33	945	969	945	953,00
Römnitz	0	0	0	0,00	0	0	0	0,00	0	0	0	0,00	0	0	0	0,00	0	0	0	0,00
Schmilau	17	15	12	16,00	0	2	0	0,67	15	13	13	13,67	2	1	0	1,00	34	31	25	30,00
Ziethen	31	30	30	30,50	0	0	2	0,67	41	36	35	37,33	0	0	1	0,33	72	66	68	68,67
Gesamt	333	307	308	320,00	310	365	358	344,33	606	605	607	606,00	32	35	29	32,00	1.281	1.312	1.302	1.298,33
Gastschüler	7	6	8	6,50	2	7	2	3,67	95	111	114	103,00	27	36	36	31,50	131	160	160	145,50
Gesamt	340	313	316	326,50	312	372	360	348,00	701	716	721	708,50	59	71	65	63,50	1.412	1.472	1.462	1.443,83

II. Entwicklung der Einwohnerz (jeweils am 31.03. des angegebenen Jahres)

Gemeinde	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013**	2014	2015	2016	2017***
Albsfelde	54	57	57	58	61	62	64	72	76	76	76
Bäk	851	840	815	830	838	841	855	880	881	886	886
Buchholz	228	227	234	236	234	236	228	234	238	240	240
Einhaus	387	387	384	382	379	367	366	374	380	380	380
Fredeburg	42	39	44	38	32	35	41	46	47	42	42
Giesensdorf	89	90	85	92	106	119	119	134	139	161	161
Gr. Disnack	86	88	86	87	90	88	83	81	83	79	79
Gr. Sarau *	898	915	904	920	925	923	945	935	943	957	957
Harmsdorf	265	277	268	280	288	292	297	317	307	311	311
Kittlitz	249	244	250	246	258	266	265	242	234	246	246
Kulpin	233	233	231	226	225	228	224	206	219	208	208
Mechow	90	92	98	105	109	111	109	117	118	114	114
Mustin	690	692	717	729	727	729	721	748	760	771	771
Pogeez	380	378	367	358	366	378	388	381	399	421	421
Ratzeburg	13.848	13.753	13.665	13.694	13.643	13.648	13.718	13.922	14.135	14.401	14.401
Römnitz	60	73	66	63	58	62	59	64	62	55	55
Schmilau	604	606	605	599	578	578	565	546	538	550	550
Ziethen	1001	1.001	988	982	1.007	1.003	1.007	996	1.002	996	996
Gesamt	20.055	19.992	19.864	19.925	19.924	19.966	20.054	20.295	20.561	20.894	20.894

*) Für die Gemeinde Groß Sarau wird hier die vollständige Einwohnerzahl aufgeführt, um einen Abgleich mit den Daten des statistischen Landesamtes zu ermöglichen, obwohl bei der Berechnung der Schulverbandsumlagen ortsteilbezogene Einwohnerzahlen zu berücksichtigen sind.

***) Einwohner/innen am 31.03.2013 (vgl. Regelung zum Finanzausgleichsjahr 2014 gem. Haushaltserlass 2014)

***) Einwohner/innen am 31.03.2016 (Einwohnerzahlen zum 31.03.2017 noch nicht vorliegend)

III. Größe des Gemeindegebietes :

Das Gebiet des Schulverbandes Ratzeburg setzt sich aus den Gemeindegebieten der Schulverbandsmitglieder zusammen.

IV. Sonderlasten :

Sonderlasten sind vom Schulverband nicht zu tragen.

**V. Übersicht über die Rechnungsergebnisse der letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahre :
(Gesamthaushalt)**

Haushaltsjahr 2014	=	5.331.300,66 €
Haushaltsjahr 2015	=	6.066.446,98 €
Haushaltsjahr 2016	=	5.982.354,98 €

VI. Steuereinnahmen :

Steuereinnahmen sind nicht darstellbar, da sich der Schulverband Ratzeburg zum großen Teil über die Schulverbandsumlagen der Mitgliedsgemeinden finanziert und nicht über eigene Steuereinnahmen verfügt.

VII. Abweichungen des Haushaltsplanes vom Finanzplan :

- keine wesentlichen Abweichungen -

VIII. Erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2018 und deren finanziellen Auswirkungen auf die Folgejahre :

- keine -

IX. Übersicht über die Entwicklung der Schulden in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren sowie deren voraussichtliche Entwicklung im Vorjahr, im Haushaltsjahr und in den drei folgenden Jahren:

(§ 3 Nr. 2 GemHVO-Kameral)

Haushaltsjahre	Schuldenstand am 01.01.	plus Kredit- aufnahmen	minus Tilgung	Schuldenstand am 31.12.				nachrichtl.: Restkredit- ermächtigt. ¹⁾
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	€ / Einw.	davon: ¹⁾		TEUR
						Inn. Darlehen TEUR	andere Schulden TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ist - 2014	9.603	272	455	9.420	464,15	0	9.420	1.069
Ist - 2015	9.420	1.300	679	10.041	488,35	0	10.041	826
Ist - 2016	10.041	826	748	10.119	484,30	0	10.119	390
Soll - 2017	10.119	905 *	889	10.135	485,07	0	10.135	0
Soll im Haushaltsjahr	10.135	347	962	9.520	455,63	0	9.520	
Soll - 2018	9.520	88	978	8.630	413,04			
Soll - 2019	8.630	89	968	7.751	370,97			
Soll - 2020	7.751	89	972	6.868	328,71			

¹⁾ Summen der Spalten 7 und 8 ergibt Spalte 5

²⁾ Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

* davon Restkreditermächtigung aus 2016 (Haushaltseinnahmerest) in Höhe von rd. 390 T€ sowie in 2017 vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von rd. 515 T€

X. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

(§ 3 Nr. 4 GemHVO-Kameral)

- in TEUR -

	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres ¹⁾	Zuführung		Entnahme	Stand zum Ende des Haushaltsjahres ¹⁾
		Zuf.betrag	Zinsen ²⁾		
1. <u>Allgemeine Rücklage *</u>	0	0	0	0	0
2. <u>Sonderrücklage</u> § 19 Abs. 4 Nr. 1	0	0	0	0	0
3. <u>Sonderrücklagen</u> § 19 Abs. 4 Nr. 2	0	0	0	0	0
4. <u>Sonderrücklagen</u> § 19 Abs. 4 Nr. 3	0	0	0	0	0
5. <u>Finanzausgleichsrücklage</u> § 19 Abs. 4 Nr. 4	0	0	0	0	0
6. <u>Sonstige Sonderrücklagen</u>	0	0	0	0	0

¹⁾ Soll-Bestände

²⁾ Der Zinsbetrag enthält sowohl die Zinsen aus der Anlage der Sonderrücklagen, als auch die Zinsgutschriften für die Nutzung der Sonderrücklagen als innere Darlehen.

^{*}) Im Rahmen der Neuordnung der Schullandschaft durch Zusammenschluss der Schulen zu einer Gemeinschaftsschule zum 2. Schulhalbjahr 2009 wurden die einzelnen Schulrücklagen ebenfalls zu nur noch einer Gesamtrücklage zusammen geführt.

XI.	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen fällig werdenden Ausgaben - in EUR -
-----	--

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres:	Voraussichtlich fällige Ausgaben				
1	2019	2020	2021	2022	künftige Jahre
1	2	3	4	5	6
2018	0	0	0	0	0
2017	0	0	0	0	0
2016	0	0	0	0	0
2015	0	0	0	0	0
2014	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0
<i>Nachrichtlich:</i>	0	0	0	0	0
im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen	87.500	88.500	88.500	0	

XII. Einzelerläuterungen

(Wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ab 5.000,00 € sowie neue Haushaltsstellen)

Verwaltungshaushalt :

Haushaltsstelle	Begründung
200.1623 Schulverbandsumlage - Schullast -	Zur Finanzierung der in allen Unterabschnitten nicht durch andere Einnahmen gedeckten Kosten wird eine Schulverbandsumlage in der veranschlagten Höhe erhoben.
200.1624 Schulverbandsumlage - Schulbaulast -	Die Schulverbandsumlage für die Schulbaulast wird in Höhe der Zins- und Tilgungsleistungen für alle noch zu bedienenden Darlehen veranschlagt.
200.6753 Erstattung von Betriebs- u. Verwaltungskosten	Für die Geschäftsführung des Schulverbandes Ratzeburg ist gemäß Vereinbarung ein Betrag in Höhe von 10,4 % des Ausgabevolumens des Verwaltungshaushaltes an die Stadt Ratzeburg zu entrichten. Der Beitrag beläuft sich auf 492.600 €. Grund hierfür ist u. a. die Veranschlagung von Abschreibungen im Schulverbandshaushalt, die zu einem erhöhten Gesamtausgabevolumen im Verwaltungshaushalt beitragen, jedoch in einem kameral geführten System durch die Gegenveranschlagung als Einnahme im Unterabschnitt 910 zu keiner tatsächlichen Mehrbelastung führen. Die Schulverbandsversammlung könnte daher gemäß § 12 Abs. 3 der Verbandsatzung eine abweichende Regelung beschließen.
UA 2813 Offene Ganztagschule	Die gestiegenen Teilnehmerzahlen am offenenen Ganztagsangebot lassen die Einnahmen gegenüber dem Vorjahr um 34.600 € steigen. Ebenso ergeben sich dadurch auch erhöhte Ausgaben in Höhe von insgesamt 75.500 €.
UA 290 Schülerbeförderung	Für die laufenden Schülerbeförderungskosten (HHSt. 290.6390) erhält der Schulverband vom Kreis eine Zuweisung in Höhe von 2/3 der Kosten. Darüber hinaus werden seit 2013 die ÖPNV-Kosten von 82.000 € separat im Haushalt dargestellt (HHSt. 290.6394). Die saldierten Kosten im UA 290 belaufen sich auf 183.500 €.
xxx.4140-4440 Personalausgaben	Die Gesamt-Personalkosten steigen im Vergleich zum Vorjahr um 88.600 €. Grund hierfür sind personelle Veränderungen gemäß Stellenplan, tarifliche Stufensteigerungen sowie tarifliche Entgelterhöhungen für alle Beschäftigten.

Verwaltungshaushalt :**Haushaltsstelle****Begründung**

910.8070
Zinsen Die Zinsbelastung für das HH-Jahr 2018 beträgt voraussichtlich 146.300 € und ist abhängig von der Höhe der aufzunehmenden Kredite und dem Zeitpunkt einer möglichen Kreditaufnahme.

910.8600
Zuführung zum Vermögenshaushalt Bei der Zuführung zum Vermögenshaushalt handelt es sich um die Mindestzuführung in Höhe der in 2018 voraussichtlich zu leistenden Tilgungsbeträge von 962.100 €.

Vermögenshaushalt

211.9350 Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € für die Ergänzung und Erneuerung des vorhandenen Klassenmobiliars (Stühle, Tische, Klassenschränke usw.) an der **Grundschule Ratzeburg**.

211.032.9400 Veranschlagung von Ausgaben für die Sanierung der WC-Anlage im Gebädetrakt 4 des **Grundschulstandortes St. Georgsberg** in Höhe von 85.000 €. Die Maßnahme steht unter dem Vorbehalt der anteiligen Förderung seitens des Bundes in Höhe von min. 50 % der Gesamtkosten; ein Zuwendungsbescheid liegt zurzeit noch nicht vor.

2153.9350 Zur Reinigung des Sporthallenschutzbelages der **Riemannhalle** ist die Anschaffung eines Industriestaubsaugers vorgesehen. Damit wäre unter großer Zeitersparnis eine intensivere Reinigung als bisher möglich. Die Kosten hierfür betragen rd. 5.000 €.

2153.012.9400 Die ca. 35 Jahre alte Lautsprecheranlage in der Riemannhalle ist abgängig. Nach Veranstaltungen wurde immer wieder der Wunsch an die Verwaltung herangetragen, Möglichkeiten für eine neue funktionsfähige ELA aufzuzeigen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rd. 10.000 €.

2153.013.9400 Für eine Komplettsanierung der ca. 40 Jahre alten Dusch-/u. Waschbereiche in der **kleinen Turnhalle** in der Vorstadt werden Haushaltsmittel in Höhe von 125.000 € benötigt. Nach einer vorherigen Entkernung muss ein kompletter Neuaufbau der beiden Duschbereiche angestrebt werden. Hier soll u. a. eine neue Befliesung von Fußboden und Wand sowie ein Neuaufbau der haustechnischen Infrastruktur erfolgen. Die Maßnahme steht unter dem Vorbehalt der anteiligen Förderung seitens des Bundes in Höhe von min. 50% der Gesamtkosten; ein Zuwendungsbescheid liegt aktuell noch nicht vor.

Vermögenshaushalt**Haushaltsstelle****Begründung**

270.9356, 270.001.9355 Pestalozzischule	Mit den zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln in Höhe von zusammen 7.900 € sollen Neu- oder Ersatzanschaffungen (Kleininventar und Lehrmittel ab Wertgrenze 150,- € netto) realisiert werden. Unter anderem werden Whiteboards, Tablets benötigt. Ebenfalls ist die Installation eines WLAN-Netzes vorgesehen.
2812.9350-9356 Gemeinschaftsschule	Für die Beschaffung diverser Lehrmittel sowie die Ergänzung des Inventars (Möbiliar, Laptop, Tischbohrmaschine, Whiteboards usw.) werden insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von 64.800 € bereitgestellt.
910.3000	Analog zur Veranschlagung im Verwaltungshaushalt erfolgt hier die entsprechende Veranschlagung der Zuführung vom Verwaltungshaushalt (siehe auch HH-Stelle: 910.8600).
910.3778	Wegen der Langlebigkeit der Baumaßnahmen erfolgt die Finanzierung der Maßnahmen im Vermögenshaushalt aufgrund des derzeit niedrigen Zinsniveaus auf dem Kapitalmarkt über die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von voraussichtlich 347.300 €.
910.9778	Für die Tilgung von Darlehen werden die erforderlichen Haushaltsmittel von 962.100 € bereitgestellt.

Umlagebeschluss

Umlagebeschluss des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2018

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Ratzeburg hat in ihrer Sitzung am 14.12.2017 beschlossen:

Nach dem festgestellten Haushaltsplan für das Jahr 2018 entfallen auf die den Schulverband Ratzeburg bildenden Gemeinden

	im Verwaltungshaushalt EUR	im Vermögenshaushalt EUR
Schulverbandsumlage - Schullast -	2.477.300,00	0,00
Schulverbandsumlage - Schulbaulast -	1.108.400,00	0,00
Gesamt	3.585.700,00	0,00

Die Verteilung der Schulverbandsumlagen gemäß § 56 Abs. 2 des Schulgesetzes (SchulG) auf die Mitgliedsgemeinden ist auf den nachstehenden Seiten näher dargestellt.

23909 Ratzeburg, __.12.2017

Schulverband Ratzeburg

(V o ß)
Schulverbandsvorsteher

Schulverbandsumlagen

inklusive Zusammenstellung

Berechnung der Schulverbandsumlage -Schullast- für das Haushaltsjahr 2018

Verwaltungshaushalt

Lfd. Nr.	Gemeinde	Anzahl der Schulkinder im September des Jahres				Durchschnitt	in %	2.477.300
		2015	2016	2017	Summe			Umlage nach Schülerzahlen
1	Albsfelde	1	2	2	5	1,67	0,13%	3.220,49 €
2	Bäk	71	64	70	205	68,33	5,26%	130.305,98 €
3	Buchholz	9	12	16	37	12,33	0,95%	23.534,35 €
4	Einhaus	19	26	27	72	24,00	1,85%	45.830,05 €
5	Fredeburg	3	2	2	7	2,33	0,18%	4.459,14 €
6	Giesensdorf	5	8	7	20	6,67	0,51%	12.634,23 €
7	Gr. Disnack	4	2	6	12	4,00	0,31%	7.679,63 €
8	Gr. Sarau	9	12	9	30	10,00	0,77%	19.075,21 €
9	Harmsdorf	25	25	26	76	25,33	1,95%	48.307,35 €
10	Kittlitz	6	9	9	24	8,00	0,62%	15.359,26 €
11	Kulpin	13	11	14	38	12,67	0,98%	24.277,54 €
12	Mechow	7	7	7	21	7,00	0,54%	13.377,42 €
13	Mustin	41	39	41	121	40,33	3,11%	77.044,03 €
14	Pogeez	17	27	28	72	24,00	1,85%	45.830,05 €
15	Ratzeburg	945	969	945	2.859	953,00	73,39%	1.818.090,47 €
16	Römnitz	0	0	0	0	0,00	0,00%	- €
17	Schmilau	34	31	25	90	30,00	2,31%	57.225,63 €
18	Ziethen	72	66	68	206	68,67	5,29%	131.049,17 €
	Gesamt	1.281	1.312	1.302	3.895	1.298,33	100,00%	2.477.300,00 €

Berechnung der Schulverbandsumlage -Schulbaulast- für das Haushaltsjahr 2018

- Verwaltungshaushalt -

Lfd. Nr.	Gemeinde	Anzahl der Schulkinder im September des Jahres				Durch- schnitt	in %	Hälfte der Umlage nach Schülerzahl	Finanzkraft	in %	Hälfte der Umlage nach Finanzkraft	1.108.400
		2015	2016	2017	Summe							Gesamt- umlage
1	Albsfelde	1	2	2	5	1,67	0,13%	720,46 €	77.349,00 €	0,35%	1.939,70 €	2.660,16 €
2	Bäk	71	64	70	205	68,33	5,26%	29.150,92 €	918.063,00 €	4,15%	22.999,30 €	52.150,22 €
3	Buchholz	9	12	16	37	12,33	0,95%	5.264,90 €	261.932,00 €	1,18%	6.539,56 €	11.804,46 €
4	Einhaus	19	26	27	72	24,00	1,85%	10.252,70 €	431.326,00 €	1,95%	10.806,90 €	21.059,60 €
5	Fredeburg	3	2	2	7	2,33	0,18%	997,56 €	43.082,00 €	0,19%	1.052,98 €	2.050,54 €
6	Giesensdorf	5	8	7	20	6,67	0,51%	2.826,42 €	151.167,00 €	0,68%	3.768,56 €	6.594,98 €
7	Gr. Disnack	4	2	6	12	4,00	0,31%	1.718,02 €	90.277,00 €	0,41%	2.272,22 €	3.990,24 €
8	Gr. Sarau	9	12	9	30	10,00	0,77%	4.267,34 €	200.600,57 €	0,91%	5.043,22 €	9.310,56 €
9	Harmsdorf	25	25	26	76	25,33	1,95%	10.806,90 €	330.013,00 €	1,49%	8.257,58 €	19.064,48 €
10	Kittlitz	6	9	9	24	8,00	0,62%	3.436,04 €	253.876,00 €	1,15%	6.373,30 €	9.809,34 €
11	Kulpin	13	11	14	38	12,67	0,98%	5.431,16 €	228.359,00 €	1,03%	5.708,26 €	11.139,42 €
12	Mechow	7	7	7	21	7,00	0,54%	2.992,68 €	127.855,00 €	0,58%	3.214,36 €	6.207,04 €
13	Mustin	41	39	41	121	40,33	3,11%	17.235,62 €	775.231,00 €	3,50%	19.397,00 €	36.632,62 €
14	Pogeez	17	27	28	72	24,00	1,85%	10.252,70 €	771.811,00 €	3,49%	19.341,58 €	29.594,28 €
15	Ratzeburg	945	969	945	2.859	953,00	73,39%	406.727,38 €	15.682.527,00 €	70,90%	392.927,80 €	799.655,18 €
16	Römnitz	0	0	0	0	0,00	0,00%	0,00 €	60.834,00 €	0,28%	1.551,76 €	1.551,76 €
17	Schmilau	34	31	25	90	30,00	2,31%	12.802,02 €	633.411,00 €	2,86%	15.850,12 €	28.652,14 €
18	Ziethen	72	66	68	206	68,67	5,29%	29.317,18 €	1.083.125,00 €	4,90%	27.155,80 €	56.472,98 €
Gesamt		1.281	1.312	1.302	3.895	1.298,33	100,00%	554.200,00 €	22.120.838,57 €	100,00%	554.200,00 €	1.108.400,00 €

Zusammenstellung der Schulverbandsumlagen für das Haushaltsjahr 2018

Lfd. Nr.	Gemeinde	Verwaltungshaushalt		Summe	Vermögens- haushalt	Summe Ansatz 2018	Summe Nachtrag 2017	mehr/ weniger (-)
		-Schullast-	-Schulbaulast-					
1	Albsfelde	3.220,49 €	2.660,16 €	5.880,65 €	0,00 €	5.880,65 €	6.277,14 €	-396,49 €
2	Bäk	130.305,98 €	52.150,22 €	182.456,20 €	0,00 €	182.456,20 €	175.229,75 €	7.226,45 €
3	Buchholz	23.534,35 €	11.804,46 €	35.338,81 €	0,00 €	35.338,81 €	30.611,73 €	4.727,08 €
4	Einhaus	45.830,05 €	21.059,60 €	66.889,65 €	0,00 €	66.889,65 €	58.153,32 €	8.736,33 €
5	Fredeburg	4.459,14 €	2.050,54 €	6.509,68 €	0,00 €	6.509,68 €	7.269,16 €	-759,48 €
6	Giesensdorf	12.634,23 €	6.594,98 €	19.229,21 €	0,00 €	19.229,21 €	16.881,49 €	2.347,72 €
7	Gr. Disnack	7.679,63 €	3.990,24 €	11.669,87 €	0,00 €	11.669,87 €	8.101,40 €	3.568,47 €
8	Gr. Sarau	19.075,21 €	9.310,56 €	28.385,77 €	0,00 €	28.385,77 €	27.277,78 €	1.107,99 €
9	Harmsdorf	48.307,35 €	19.064,48 €	67.371,83 €	0,00 €	67.371,83 €	60.269,27 €	7.102,56 €
10	Kittlitz	15.359,26 €	9.809,34 €	25.168,60 €	0,00 €	25.168,60 €	21.567,82 €	3.600,78 €
11	Kulpin	24.277,54 €	11.139,42 €	35.416,96 €	0,00 €	35.416,96 €	30.691,61 €	4.725,35 €
12	Mechow	13.377,42 €	6.207,04 €	19.584,46 €	0,00 €	19.584,46 €	19.203,00 €	381,46 €
13	Mustin	77.044,03 €	36.632,62 €	113.676,65 €	0,00 €	113.676,65 €	107.421,28 €	6.255,37 €
14	Pogeez	45.830,05 €	29.594,28 €	75.424,33 €	0,00 €	75.424,33 €	62.726,91 €	12.697,42 €
15	Ratzeburg	1.818.090,47 €	799.655,18 €	2.617.745,65 €	0,00 €	2.617.745,65 €	2.484.881,05 €	132.864,60 €
16	Römnitz	0,00 €	1.551,76 €	1.551,76 €	0,00 €	1.551,76 €	1.404,40 €	147,36 €
17	Schmilau	57.225,63 €	28.652,14 €	85.877,77 €	0,00 €	85.877,77 €	88.662,27 €	-2.784,50 €
18	Ziethen	131.049,17 €	56.472,98 €	187.522,15 €	0,00 €	187.522,15 €	180.570,62 €	6.951,53 €
	Gesamt	2.477.300,00 €	1.108.400,00 €	3.585.700,00 €	0,00 €	3.585.700,00 €	3.387.200,00 €	198.500,00 €

Berechnung der Schulverbandsumlage -Schullast und Schulbaulast- für die Jahre 2018 - 2021

- Verwaltungshaushalt -

lfd. Nr.	Gemeinde	3.585.700 €	Anteil in %	3.634.600 €	3.639.400 €	3.687.000 €
		2018		2019	2020	2021
1	Albsfelde	5.880,65 €	0,16%	5.960,85 €	5.968,72 €	6.046,78 €
2	Bäk	182.456,20 €	5,09%	184.944,45 €	185.188,69 €	187.610,79 €
3	Buchholz	35.338,81 €	0,99%	35.820,74 €	35.868,05 €	36.337,17 €
4	Einhaus	66.889,65 €	1,87%	67.801,86 €	67.891,40 €	68.779,36 €
5	Fredeburg	6.509,68 €	0,18%	6.598,46 €	6.607,17 €	6.693,59 €
6	Giesensdorf	19.229,21 €	0,54%	19.491,45 €	19.517,19 €	19.772,46 €
7	Gr. Disnack	11.669,87 €	0,33%	11.829,02 €	11.844,64 €	11.999,56 €
8	Gr. Sarau	28.385,77 €	0,79%	28.772,88 €	28.810,88 €	29.187,70 €
9	Harmsdorf	67.371,83 €	1,88%	68.290,61 €	68.380,80 €	69.275,16 €
10	Kittlitz	25.168,60 €	0,70%	25.511,84 €	25.545,53 €	25.879,64 €
11	Kulpin	35.416,96 €	0,99%	35.899,96 €	35.947,37 €	36.417,53 €
12	Mechow	19.584,46 €	0,55%	19.851,54 €	19.877,76 €	20.137,74 €
13	Mustin	113.676,65 €	3,17%	115.226,92 €	115.379,09 €	116.888,14 €
14	Pogeez	75.424,33 €	2,10%	76.452,93 €	76.553,90 €	77.555,15 €
15	Ratzeburg	2.617.745,65 €	73,01%	2.653.445,17 €	2.656.949,42 €	2.691.699,87 €
16	Römnitz	1.551,76 €	0,04%	1.572,92 €	1.575,00 €	1.595,60 €
17	Schmilau	85.877,77 €	2,40%	87.048,93 €	87.163,89 €	88.303,91 €
18	Ziethen	187.522,15 €	5,23%	190.079,48 €	190.330,51 €	192.819,86 €
	Gesamt	3.585.700 €	100,00%	3.634.600 €	3.639.400 €	3.687.000 €

Weitere Unterlagen zum

Verwaltungshaushalt 2018 nebst Fortschreibung der Finanzplanung bis 2021

sowie

Vermögenshaushalt 2018 mit Investitionsprogramm bis 2021

→ siehe **Unterlagen** zum I. Nachtragshaushalt 2017

Ö 9.3

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 07.11.2017
SV/BeVoSv/203/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	22.11.2017	Ö
Schulverbandsversammlung	14.12.2017	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 12 01/2017 und 2018

Haushalt des Schulverbandes Ratzeburg; hier: Finanzplanung

Zielsetzung: Planung der Haushaltswirtschaft zur stetigen Erfüllung der Aufgaben im Sinne des § 75 der Gemeindeordnung

Beschlussvorschlag:

Der **Hauptausschuss** empfiehlt,

die **Schulverbandsversammlung** beschließt,

a) im Rahmen der Aufstellung des *I. Nachtragshaushaltsplanes 2017* das Investitionsprogramm als Grundlage für die Finanzplanung der Haushaltsjahre 2016 bis 2020 gem. Entwurf und

b) im Rahmen der Aufstellung des *Haushaltsplanes 2018* das Investitionsprogramm als Grundlage für die Finanzplanung der Haushaltsjahre 2017 bis 2021 gem. Entwurf.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Axel Koop am 06.11.2017

Bürgermeister Voß am 07.11.2017

Sachverhalt:

Gemäß § 14 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 83 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) hat der Schulverband seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen, wobei als Unterlage dazu ein Investitionsprogramm aufgestellt werden muss, das wiederum separat zu beschließen ist.

Gesonderte Unterlagen sind diesem Tagesordnungspunkt nicht beigelegt; die entsprechenden Fortschreibungen für den Verwaltungs- als auch für den

Vermögenshaushalt ergeben sich direkt aus der Haushaltsplanung, sodass zunächst auf die Anlagen zum vorherigen Tagesordnungspunkt verwiesen wird.

Im Verwaltungshaushalt werden die Finanzbedarfe der Haushaltsjahre 2017 bis 2021 über die jeweiligen Schulverbandsumlagen gedeckt; die Umlagebelastungen für die einzelnen Schulverbandsmitglieder ergeben sich aus der fortgeschriebenen Übersicht zum vorherigen Tagesordnungspunkt.

Wegen des bereits erheblichen Umfangs der Schulverbandsumlagen werden die im Investitionsprogramm dargestellten Investitionsbedarfe über Kreditaufnahmen finanziert.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: - siehe Sachverhalt -